

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (C. S. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 M., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Münchberg, 4. Mai 1895.

Inserate die viergespaltene Zeile oder deren Raum 20 M. Redaktion und Expedition: M. H. v. G., Weissenstraße 12.

Diese Nummer ist wegen des Mailstaus einen Tag später zum Verkauf gelangt.

Die Expedition.

Eine Lohnstatistik.

II.

Der große Werth der Schüler'schen Lohnstatistik liegt für Jedermann in den Spezifikationen und Details. Diese verbreiten helles Licht über die gesammte Arbeiterlage, soweit sie von der Lohnhöhe gesteuert wird und werden sich daher für die Arbeiterbewegung wie für die Sozialpolitik sehr nützlich erweisen.

Die schweizerische Fabrikstatistik faßt unter diesem Titel sehr verschiedenartige Betriebe zusammen, die nur das Gemeinsame haben, daß ihre Angehörigen Metall verarbeiten. Manche derselben sind mit einer so kleinen Arbeiterzahl vertreten, wie z. B. die Walz- und Hammerwerke, die ganz vereinzelt in industriearmer Gegend vorkommen, die Messerfabrikation, die Präganstalten, daß die spezielle Ausführung dieser Löhne weber von Interesse ist, noch auch sich mit der uns auferlegten Diskretion verträgt. Diese kleinen Industrien werden daher nur in der Gesamtzahl der Metallarbeiter mit ihren — theilweise sehr niedrigen — Löhnen ihren Platz finden. Sehr viele Betriebe dieser Gruppe unterstehen zwar dem Fabrikgesetz, haben aber ganz den Charakter des Handwerks beibehalten, obgleich die meisten mit Motoren arbeiten, die in so mannigfaltiger Art in den kleineren Etablissements Eingang gefunden haben. Allerdings in einem Punkt ist der alte Handwerksbrauch verschwunden: die „Gefellen“ sind nicht mehr durchweg vom Meister in sein Haus aufgenommen, logirt und befristet; im Gegentheil, namentlich in den Städten, wird dies zur seltenen Ausnahme. Als Entgelt hierfür werden die Löhne um das übliche Kostgeld erhöht. Dasselbe gestaltet sich recht verschieden. In vielen abgelegenen Ortschaften wird es mit 1,50 bis 1,60 Fr. per Tag berechnet, in größeren Orten und Städten mit 2 Fr. Die Lehrlinge werden sehr verschieden gehalten. Sie scheinen öfter beim Meister zu wohnen, als die Arbeiter. In Bezug auf das Lehrgeld herrscht ebenfalls große Verschiedenheit, während die Lehrzeit in der großen Mehrzahl der Fälle 3 Jahre dauert. Manche Lehrlinge erhalten vom Meister Kost und Wohnung, bezahlen nichts und erhalten keinen Lohn; andere haben Lehrgelder von 200, 300 bis 400 Fr. zu entrichten; wieder andere müssen sich selbst verfrachten, erhalten aber kleine Löhne von 1/2, 1, bis 1 1/2 Fr. täglich. So gibt es noch eine Menge anderer Variationen. Die Zahl der Lehrlinge kann annähernd nach der Zahl der Leute unter 18 Jahren be-

rechnet werden. Diese machten 1888 in der gesammten Metallindustrie ziemlich genau 1/6 der Gesamtzahl aller Beschäftigten aus. In dieser Ziffer sind auch die weiblichen Personen inbegriffen, welche bei diesen Industriezweigen zu leichteren Arbeiten, wie etwa Fügen, Polieren, Bemalen und Dekorieren, Verpacken und Sortieren etc., Verwendung finden. Das weibliche Personal machte ungefähr 1/12 des Gesamtpersonals aus. — Die Löhne sind sehr wechselnd, bald Akkord-, bald Zeitlohne. Die Arbeitszeit ist häufig eine zehnstündige, in einigen Anlagen bloß 9 1/2 Stunden. Nach den Unfallslisten betragen die Durchschnittslöhne per Tag: bei der Draht- und Nagelfabrikation 3,80, bei den Feilenhauern 4,10, Spenglern 3,85, Stanzern und Pressern 3,78, Polierern und anderen Arbeitern 2,77 Fr.; mit Ausnahme der letztgenannten betragen die Löhne der männlichen Arbeiter überall 4 Fr. Nach den Lohnbüchern der Fabriken betragen die Arbeitslöhne:

Table with 2 columns: Industry (Draht- u. Nagelfabriken, Feilenhauerei, Spenglererei, etc.) and Lohn (2, 26,8, 35,4, 45,5, 46,5, etc.)

Die Maschinenindustrie des 1. Fabrikinspektionskreises umfaßt 11,109 Arbeiter. Nach den Ausführungen Dr. Schüler's begann der Hauptantrieb dieser Industrie in den fünfziger Jahren; heute ist sie wohl die blühendste unserer Industrien. Dies läßt selbstverständlich einen günstigen Einfluß auf die ökonomischen Verhältnisse des Arbeiters. Aber noch ein anderer wichtiger Faktor kam hinzu. Die meisten, namentlich die großen Etablissements, suchen nicht durch billige oder geringwerthige, sondern vor Allem aus durch solide, genaue, kurz in jeder Hinsicht vorzügliche Produkte sich ihren Absatz zu verschaffen. Dazu bedarf es aber immer einer tüchtigen Arbeiterschaft. Der einzelne Arbeiter hat unter diesen Verhältnissen eine größere Bedeutung, er wird weniger leicht ersetzt, als derjenige, der geringe Drogenarbeit macht.

Die Lehrlinge werden diesen Ansprüchen entsprechend ausgewählt und ist ihre Zahl eine bedeutende, was sich aus der Zahl der Arbeiter unter 18 Jahren ergibt, die 10 Prozent der gesammten Arbeiterschaft ausmachen. Nach einer detaillirten Zusammenstellung entfielen von sämmtlichen Lehrlingen auf die Schlosser 30, Dreher 26, Gleiser 21, Zeichner 18, Kupferschmiede und Spengler 3, Schreiner 2 Prozent.

Ueber die Löhne, welche die Lehrlinge beziehen, wird Folgendes mitgetheilt; 77 erhielten bis zu 1 Fr., 239 von 1 bis 1,50, 198 von 1,50 bis 2 Fr., 112 von 2 bis 2,50 Fr., 28 von 2,50 bis 3 Fr., 14 bis 3,50 und 6 bis 4 Fr.

Die Löhne der erwachsenen Arbeiter sind besonders wegen des steten Wechsels von Zeit- und Akkordarbeit,

Einzel- und Gruppenakkorden schwer zu ermitteln. In manchen Betrieben wird ein gewisser Mindestlohn bei Uebernahme eines Akkordes garantiert. Diese Ziffer hört man oft mit Unrecht als den gewöhnlichen Lohn des betreffenden Arbeiters angeben. Für Ueberzeitarbeit — Nacht und Sonntagsarbeit — wird in der Regel ein Lohnzuschlag gewährt; ebenso für Arbeiten, die auswärts, z. B. von den Monteuren, verrichtet werden müssen. Bezüglich der letzteren stellte Dr. Schüler Tageslöhne bis zu 10 Fr. fest. Die Ueberstunden, die immer seltener befristet werden, sind nur für einzelne Arbeiter von erheblicher Bedeutung. In den Jahren 1892 und 1893 entfielen z. B. auf den Kopf der Arbeiterschaft nur 4,53 resp. 5,42 Stunden Vermehrung der normalen jährlichen Arbeitszeit, oder mit anderen Worten, die Ueberstunden machten 0,14 resp. 0,16 Proz. der normalen Arbeitszeit aus. Arbeitszeitreduktionen sind ganz außerordentlich selten; weit eher Reduktionen der Arbeiterzahl. Davon werden vor Allem die unverheiratheten Leute, die sonst fluktuirende Bevölkerung der Fabriken, betroffen.

Die Lohnzahlung ist vorwiegend eine 14-, oft auch 8tägige. Ueber Abzüge hört man selten oder nie Klagen, wohl aber über Bußen. Es gibt Betriebe, wo sie im Durchschnitt auf 4,08 Fr. per Kopf und Jahr, oder auf 2,95 auf 1000 Fr. Lohn ansteigen; der allgemeine Durchschnitt beläuft sich nur auf 1,51 Fr. pro Kopf und 1,29 Fr. per Tausend des Lohnes.

Das Zahlenmaterial der Lohnstatistik, betreffend die Eisengießereien und Maschinenfabriken gibt Auskunft über Geschäfte von 7 bis zu solchen mit nahezu 2000 Arbeitern. Es ist fast ausnahmslos aus langen Zeiträumen, gutentheils ganzen Jahren berechnet. Ganz auffallend ist, wie manche Geschäfte verhältnißmäßig außerordentlich viel hohe Löhne haben, während andere sich durch unverhältnißmäßig viel niedrige auszeichnen. Stellt man die einen und andern zusammen, ist kaum etwas Gemeinsames, Charakteristisches bei den Angehörigen dieser verschiedenen Gruppen herauszufinden. In der Stadt wie auf dem Land, bei dieser oder jener Spezialität findet man niedrige und hohe Löhne neben einander. Höchstens die billigen Wohnungen, das wohlfeile Leben mancher Orte machen sich einigermaßen in den Lohnsätzen bemerklich, aber die daher rührenden Differenzen genügen bei Weitem nicht, die bestehenden auffälligen Lohnunterschiede zu erklären. Vermuthlich dürften bei genauem Zusehen die ungleich starke Verwendung halb oder gar nicht gelernter Leute, schwächerer Arbeitskräfte, aber auch die und da mangelhafte Einrichtungen den besten Erklärungsgund bieten.

Die Lohnklassen bis zu 3 Fr. umfassen vorzugsweise Lehrlinge, doch auch eine beträchtliche Zahl Handlanger, im Ganzen 1/5 der Arbeiterschaft. Das Gros mit 3—4 Fr. folgt im Verhältniß von 34 Prozent oder, da man bei dieser Indu-

strie 5 Fr. noch zu den mittleren Löhnen rechnen kann, mit 57 Prozent, welche 3 bis 5 Fr. verdienen. Nicht viel weniger als 1/4 der Arbeiterschaft, 23 Proz., hat einen Lohn von 6—10 und mehr Franken.

Die Auszüge aus den Lohnbüchern der Fabriken ergeben für 8188 Arbeiter folgende Arbeitslöhne:

Table with 2 columns: Lohnklasse (bis über 6, bis 6, bis 5, bis 4, bis 3) and Anzahl (192, 127, 177, 114, 88, etc.)

Zu den Handlangern sind auch die Defer, Heizer, mit dem Reinigungsdienst betraute Leute, ferner ständig angestellte Maurer, Zimmerleute etc. genommen worden. Es sind wohl diese Handwerker, die über 4 Fr. verdienen. Der für 6826 Arbeiter berechnete Durchschnittslohn beträgt 3,91 Fr., derjenige aus den Unfallsakten, die mehr als einen Vierteltheil jugendliche Arbeiter mit geringen Löhnen betreffen, 3,58 Fr. per Tag.

Von 1049 in Eisenbahnreparaturwerkstätten beschäftigten Arbeitern liegen für 812 Lohnangaben vor. Darnach verdienen 6 bis 2 Fr., 51 bis 4, 354 bis 5, 313 bis 5 1/2, 54 bis 6 und 84 über 6 Fr. Von 241 Arbeitern in Waffenfabriken verdienen 49 bis 2 Fr., 48 bis 3, 87 bis 4, 52 bis 5, 7 bis 6, 3 über 6 Fr. Von 399 Arbeitern in den Fabriken für elektrische Maschinen und Apparate verdienen 153 bis 2 Fr., 86 bis 3, 65 bis 4, 73 bis 5, 10 bis 6 und 12 über 6 Fr.

Im großen Ganzen sind die Arbeitslöhne in der Maschinenindustrie neben denen der Buchdrucker wohl die höchsten. Gerade darum sollten aber auch die Metallarbeiter die beste Organisation haben; sie würden mit derselben überdies zahlreiche auch in der Maschinenindustrie vorhandene Mißstände beseitigen, sie würden in den Fabriken und Werkstätten, wo geringe Arbeitslöhne gezahlt werden, Lohnerrhöhung durchführen und verhindern können, daß in anderen Fabriken die besseren Löhne durch wiederholte Reduktionen ebenfalls tief herabgedrückt werden. Das gilt für die Metallarbeiter in der Schweiz wie auch in anderen Ländern.

Ein neues Boykottgesetz. u. Schon längst haben sich unsere Gegner einen Gesetzesparagraphen gewünscht, der geeignet ist, den Boykott

vor den Strafrichter zu bringen, nicht etwa den Boykott der Militärbehörden gegen Gastwirthe, die ihr Lokal der sozialdemokratischen Partei zur Verfügung stellen, auch nicht den Boykott der Staatswerkstätten gegen sozialdemokratisch gesinnte Arbeiter oder den Boykott der Anstalten gegen jüdische Geschäftsleute, — nein, lediglich den Boykott der Arbeiter in mannigfacher Form, den dieselben aus denselben Gründen und in derselben Weise anwenden, wie ihre Gegner auch, um ihren Forderungen dadurch Nachdruck zu geben. Nur die Wirkung ist bei den Arbeitern eine intensive, entsprechend der vorzüglichen organisatorischen Schulung und der begeisterten Solidarietät der Arbeiter, die selbst ihren erbittertesten Feinden Bewunderung und Scham einflößen. Strebende Staatsanwälte haben mit mehr oder weniger Glück und Geschick versucht, das Delikt mit dem Mithilgungs- (§ 240) oder mit dem Erpressungsparagrafen (§ 258 d. N.-St.-N.-B.) zu treffen, und namentlich der grobe Unfugparagraf, der zu Allem gut scheint, hat sich seit einigen Jahren eine Reihe von Interpretationskunststücken gefallen lassen müssen, die ihm zu neuer Berühmtheit verhelfen, so daß wir wohl nicht mehr allzulange auf ein juristisches Spezialwerk über diesen hochbedeutenden und vielseitigen Paragrafen zu warten brauchen.

In der Regel hatten aber die Behörden und Gerichte Pech, selbst wenn sie, worauf es ja in der Hauptsache ankam, die Boykottkinder bestrafen, da solche Urtheile gewöhnlich bis in die höchste Instanz hinauf angefochten wurden und schließlich der Spott der Öffentlichkeit und der Presse dem edlen Bestreben einen unangenehmen Beigeschmack verlieh. Zudem schien ihnen und allen Reaktionsären die Strafbestimmung nicht abschreckend genug; vielmehr hatten sie wahrscheinlich nach jedem berathigten Urtheilspruch das Gefühl, recht blutige Märtyrer gemacht zu haben, denen die paar Wochen Freiheitsstrafe seitens ihrer Genossen hoch angerechnet worden.

Daß unter diesen Umständen die plöbliche Entdeckung eines für solche Fälle besser geeigneten Strafparagrafen als staatsverleerliche That geprüften würde, liegt auf der Hand. Aber leider müssen

**Ein Großkapitalist als Apostel des Sozialismus.**

Zwar tritt er nicht auf die Tribüne, um dem aufhorchenden Volke die neue soziale Lehre zu verkünden. Auch gehört er nicht zu den Schriftstellern oder zu den so sehr gehaltenen Rednern, um so durch die Kunst Gutenbergs dem Sozialismus Propaganda zu machen. Alles das nicht, sondern er bemüht sich, die Durchführbarkeit des „Zukunftsstaates“ praktisch durch Experimentirung zu beweisen. Wenige unserer Genossen werden den Namen dieses wackeren Kämpfers kennen, trotzdem er im Uebrigen gar nicht so unbekannt ist.

Nennen wir daher den Namen des Mannes, dem die sozialdemokratische Partei unbedingt zu Dank verpflichtet ist. Es ist der Geheim Kommerzienrath Friedrich Krupp-Essen, der Besitzer des bekannten Miesen-Etablissements. Gehen wir auch gleich dazu über, das Verdienst des Mannes zu würdigen.

Vor einigen Jahren brachte eine sozialpolitische Zeitschrift konservativen Charakters eine Darstellung eines sog. Logirhauses für unbehelathete Arbeiter. Die „Mittl. des Verb. deutscher Ind.“ unterzogen den Artikel einer Besprechung und rühmten den gemachten Vorschlag ein unbedingt Panacee gegen den Sozialismus. Ob nun bei der Firma Krupp-Essen die Absicht vorlag, ob sie vielleicht von der Unfehlbarkeit desselben überzeugt

unsere eifrigen Staatsanwälte auf diese Hoffnung verzichteten, nachdem schon seit Jahren alle Winkel des Strafgesetzbuches und der Landesgesetze erfolglos durchstöbert worden sind, und so bleibt nichts weiter übrig, als einen neuen Paragraphen einzufügen, der die gebachten Bestimmungen enthält, oder mit dem gegenwärtigen Mißbrauch fortzuwirken, so gut und so schlecht es eben geht. Der erstere Weg hat aber seine Bedenken, denn ein solcher Paragraph kommt nicht ungesehen in's Strafgesetzbuch hinein, da er von allen Parteien des Reichs, denen er nachtheilig werden könnte, sofort auf's Korn genommen und auf das Jämmerlichste gerügt würde. Und das ist bei dem Widerstreit bürgerlicher Parteilinteressen sicher zu erwarten, wenn nicht durch eine geeignete Fassung der Paragraph von vornherein zu einem Ausnahmegesetz gegen den Arbeiterboykott geknüpft würde. Aber auch dann wäre sein Schicksal nicht zweifelhaft, da die Kritik, die durch ein solches Vorgehen geradezu herausgefordert würde, heilsam genug gegen diese Gelüste wirken müßte. Es ist also bei dem gespannten Interesse sehr schwierig, eine derartige Gesetzentwurf sicher hindurchzubringen; vielmehr würde dieselbe zum mindesten berartig abgestumpft, daß die Arbeit von vornherein eine verlorene ist. Höchstens könnte ein scheinbar unbefangener Paragraph in das Strafgesetz hineingeschmuggelt werden, dessen Tragweite zu bestimmen erst den Richtern und Staatsanwälten vorbehalten bliebe; denn wenn auch unsere Regierungen weit entfernt sind, das reaktionäre Renommis zu schenken, so müßte doch ein Erfolg wenigstens zu erwarten sein, ehe sie ihre Karten offen legen. Wenn aber auch heute noch das Wort Beachtung findet, daß jede Regierungsvorlage auf ihre Wirkung gegen die Sozialdemokratie geprüft werde, so haben wir allen Grund, mißtrauisch zu sein und jedes Gesetz und jede Fassung sorgfältig nachzuprüfen, um die verborgenen Fallen herauszureißen und zerbrochen unseren Gegnern vor die Füße zu werfen.

Vor einiger Zeit veröffentlichte der „Reichsanzeiger“ den Gesetzentwurf zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, um ihn der Meinungsäußerung der Handelskammern und Interessentkreise zu unterbreiten. Die §§ 6, 7 und 8 dieses

war, wissen wir nicht, thut auch nichts zur Sache. Genug — Krupp ließ in Halsterhausen bei Essen ein Logirhaus für ledige Arbeiter bauen. Sehen wir uns kurz die inneren Einrichtungen des genannten Hauses an.

Inmitten eines hübschen Gartens erhebt es sich dreistöckig im angenehmen Villenstil; das Material zu dem Bau, sowie auch die Architektur hebt sich vortheilhaft ab von den sonstigen Arbeiterwohnungen hiesiger Gegend. Jede der drei Stagen enthält Schlafzimmer für je 10 Mann; je nach Wunsch kann man allein oder auch zu zweien schlafen. Außerdem befindet sich in jedem Stockwerk ein Badezimmer, Leses- und Bibliothekszimmer und Ghsaal. Die Räume sind äußerst sauber, luftig und hell. Die Küche befindet sich in einem Nebenbau.

Man sieht also, alle Ansprüche, die ein Mensch von Gestalt und Bildung an Wohnungen stellen kann, sind hier erfüllt. Wenn hier auch kein Ueberfluß und Luxus in der Ausstattung war, der ja auch nicht absolut nöthig ist, so hält eine Durchschnittswohnung für Arbeiter doch nicht im Entferntesten den Vergleich aus mit dem hier oben beschriebenen Logirhaus. Jeder Bewohner desselben hat Gelegenheit zu dem so notwendigen Baden; er kann ungestört lesen und schreiben (für jeden Mann ist auch ein kleiner Bücherschrank vorhanden), er kann seine Speisen in einem reinlichen, nicht

Entwurfs, welche die anderweitige Verwerthung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen bestrafen und die berücksichtigten Konkurrenzklauseln gesetzlich festlegen sollen, haben in der öffentlichen Diskussion bereits ihre Würdigung gefunden: auch die Arbeiter, Vorarbeiter und Werkführer in der Metallindustrie werden vielfach davon bedroht und haben allen Grund, dagegen Front zu machen. Im Uebrigen hat der Gesetzentwurf eine ungewöhnlich soziale Bedeutung, welche unsere Reichstagsfraktion zu dem Beschlusse veranlaßte, sich nicht prinzipiell ablehnend dazu zu verhalten. Umso mehr haben wir Veranlassung, uns seine Fassung etwas genauer anzusehen.

Was hat der unlautere Wettbewerb mit dem Boykott zu thun? Nicht das mindeste, als daß beide unter Umständen geeignet sein können, im Handel und Gewerbe Störungen hervorzurufen. Da ist es wohl nur ein Zufall, daß die §§ 4 und 5 eine Fassung erhielten, die künftig jeden Staatsanwalt in die Augen leuchten müssen? § 4 lautet:

„Wer über ein Erwerbsgeschäft, über die Person seines Inhabers, über die Waaren oder gewerblichen Leistungen eines Geschäfts oder seines Inhabers Behauptungen thatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, welche geeignet sind, den Absatz des Geschäfts oder den Kredit des Inhabers zu schädigen, ist, sofern die Behauptungen nicht erweislich wahr sind, dem Verletzten zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet. Auch kann der Verletzte den Anspruch geltend machen, daß die Wiederholung oder Verbreitung der Behauptung unterbleibe. Diese Bestimmungen des ersten Absatzes finden keine Anwendung, sofern die Absicht, den Absatz des Geschäfts oder den Kredit des Inhabers zu schädigen, bei dem Mittheilenden ausgeschlossen erscheint. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn er oder der Empfänger der Mittheilung an ihr ein berechtigtes Interesse hatte.“

Der erste Absatz ist so behäbig gefaßt, daß die Urheber sich selbst gezwungen sehen, seine Tragweite einzuschränken, da nämlich der Erfolg der Geschäftsschädigung oder Kreditgefährdung derselbe bleibt, ob jemand zu eigennützigen Zwecken oder ob er in der Wahrung berechtigter Interessen solche thatsächliche Behauptungen aufstellt, wie letzteres besonders von der durch Nothdunst unangenehm gemachten Raum einnehmen. Dabei wollen wir noch bemerken, daß die gesammte Zeitung der Stuben durch Dampf geschieht.

Sind das nicht vortreffliche Zustände? Möchte nicht jeder Arbeiter so wohnen? Wir glauben ja.

Jetzt die Frage: Was bezahlt der Miether dem pro Tag für das Alles? Jeder Einwohner zahlt für Wohnung und Kost pro Tag M 1,30 bis 1,40. Ist das möglich? wird Mancher fragen. Gewiß ist es möglich und zwar wie folgt:

Sämmtliche 30 Mitglieder tragen gemeinschaftlich zu den Kosten des Haushalts bei. Sie haben eine Köchin nebst Dienstmädchen engagirt. Weiter wählen diese Dreißig unter sich einen Genossen, der die Buchführung, überhaupt alle Geschäfte besorgt. Alles das ohne jede fremde Einmischung; die sonst so vorwichtige Firma läßt die Leuten ganz in Ruhe — und es geht vortrefflich.

Und nun zur Würdigung des „Königs Krupp“ als sozialdemokratischer Agitator.

Zunächst hat er durch diese Gründung bewiesen, daß bei gründlicher Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse bedeutende Ersparnisse gemacht werden und daß die Theilhaber dennoch ökonomisch besser gestellt sind. Die Bewohner des Logirhauses zahlen bei allen Unnehmlichkeiten M 1,30—1,40 pro Tag, die übrigen Logisgänger von Essen und Umgegend kommen unter M 1,50 nicht weg, ohne dabei die Vortheile der obigen Dreißig

Presse, von Parteiführern und Versammlungsdretern bei Gesetzesübertretungen, öffentlichen und Werkstattmißständen, bei Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen und Boykotts nothwendig werden kann. Namentlich über die Presse, nicht allein über die der Arbeiter, sondern auch über bürgerliche Blätter, die oft genug in die Lage kommen, Mißstände u. dgl. besprechen zu müssen, würde sich darnach eine wahre Fluth von Entschädigungsklagen ergießen, die den Gerichten eine Last unnützer Arbeiten aufbürdet. Daher die Einschränkungen des zweiten Absatzes, der mangels einer Absicht der Geschäftsschädigung, insbesondere bei Wahrung berechtigter Interessen das Entschädigungsverfahren ausschließt. Besser wäre jedenfalls der ganze Paragraph in den Papirkorb gewandert und ein neuer mit zweifelsohner Fassung eingefügt worden, anstatt das gesetzgeberische Ungeschick des ersten Absatzes durch eine einschränkende Bestimmung zu korrigiren, weil letztere die ursprüngliche beabsichtigte Tragweite nur in wenigen Punkten einschränkt. Prüfen wir indeß, ob uns die Einschränkung des zweiten Absatzes genügt, um unsere Bedenken zu verschuchen. Nicht verfolgbar bleiben also nunmehr Behauptungen thatsächlicher und erweislicher Art bei Gesetzesübertretungen, Mißständen, Maßregelungen, Streiks und Aussperrungen, da hierbei eine Absicht der Geschäftsschädigung ausgeschlossen erscheinen muß, und fast stets in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt wird. Vollig einwandfrei sind aber auch diese Punkte nicht, da es genug Gerichte geben wird, welche der Arbeiterpresse die Wahrung berechtigter Interessen bestreiten und ihr die bewusste Absicht unterschieben werden. Solche Urtheile wären leider nichts Neues mehr. Anders gestaltet sich die Sache beim Boykott! Hier wird fast stets jedes Gericht die Absicht der Geschäftsschädigung feststellen, selbst wenn die Motive offen zu Tage liegen und wenn die Arbeiter sich auf das Recht der Wahrung berechtigter Interessen stützen. Hat sich doch bei vielen Gerichten der Modus eingebürgert, der Arbeiterpresse den Schutz berechtigter Interessen in jedem einzelnen Falle zu verweigern. Der schöne Schlußsatz des § 4 also dürfte wohl der Arbeiterpresse gegenüber lediglich Staffage bleiben. Der § 4 eines Gesetzentwurfs,

zu haben. Das macht die Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen der Genossenschaft und läßt diese Thatsache einen für den Sozialismus günstigen Rückfluß auf die gesammte Volkswirtschaft zu.

Aber weiter hat Krupp der Mitwelt gezeigt, daß die immer von seinen Freunden ausgesprochene Unselbständigkeit der Arbeiter ein Märchen, eine Lüge ist. Er selbst, oder wenigstens seine Prokura, hat den Leuten, die immer die Vormünder der Arbeiter sein wollen, ordentlich die Thür gewiesen, indem der Genossenschaft volle Bewegungsfreiheit gelassen wurde. Und die Arbeiter haben — sogar die „M.-W. Ztg.“ muß es zugeben — die Probe gut bestanden.

Deshalb Dank unserem Agitator Krupp, der durch die That bewiesen hat, daß die „Utopie“ des Zukunftsstaates dennoch einen realen Hintergrund hat.

Zum Schluß wollen wir auch Derer gedenken, die gleichsam den Teufel mit dem Beelzebub austreiben wollten. War doch der Zweck dieser neuen Maßregel, dem bösen Sozialismus das Wasser abzugraben. Ja, die „M.-W. Ztg.“, ebenso das Organ der deutschen Industriellen leitartikel sogar über den endlichen Tod der „sozialdemokratischen Hydra“. Seien wir nicht grausam. Gebrauchen wir zur Abwechslung auch einmal ein, jenen Leuten so geläufiges Wibelwörterlein: „Denen, die der Herr liebet, werden sich alle Dinge zum Besten kehren.“

der nur zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs bestimmt ist, erlaubt also durch seine Fassung seine Ausdehnung auf den Boykott. Handelt es sich auch nur um Entschädigungsklagen, so hätte dies doch eine Reihe von Chikanen und Verurtheilungen unserer Arbeiterpresse zur Folge, die den Bestand des besten Blattes untergraben könnten.

Wer aber glaubt, dies sei der eigentliche Boykottparagraph, befindet sich in grober Täuschung; vielmehr ist § 4 durch seine eigenthümliche Fassung nur bestimmt, auf die noch eigenthümlichere Fassung des § 5 vorzubereiten, und hier ist Rhodus, hier liegt die Mine im Feld.

„§ 5. Wer über ein Erwerbsgeschäft, über die Person seines Inhabers, über die Waaren oder gewerblichen Leistungen eines Geschäfts oder seines Inhabers wider besseres Wissen unwahre Behauptungen thatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, welche geeignet sind, den Absatz des Geschäfts zu schädigen, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.“

Hier fehlen demnach die einschränkenden Bestimmungen der Absichtslosigkeit und der Wahrung berechtigter Interessen; dafür ist der zweifelhafte Begriff „wider besseres Wissen“ in das Gesetz hineinpraktiziert worden, um daraus ein Vergehen zu konstruieren, das sich mit dem der Verleumdung qualifiziert und mit der exorbitanten Strafe von einem Jahre Gefängnis bedroht wird. Wird dieser Paragraph in dieser Fassung Gesetz, so gelten Absichtslosigkeit der Geschäftsschädigung und berechtigter Interessen nichts mehr, wenn das Gericht der Auffassung ist, der Beklagte habe wider besseres Wissen gehandelt. Nach unseren bisherigen Erfahrungen werden 2/10 der Gerichte dieser Meinung sein; sind doch schon oft Redakteure der Arbeiterblätter als gewerbmäßige Schrahkneiber vor Gericht bezeichnet worden. Greifen wir einige der häufigsten Fälle als Beispiele heraus: Eine Brauerei entläßt Arbeiter unter so eigenthümlichen Neben Umständen, die wir als Maßregelung zu bezeichnen gewöhnt sind. Die Brauereidirektion bestreitet dies und stellt die Fälle als einfache gesetzliche Entlassungen hin. Aber die Volksversammlung ist anderer Meinung darüber und verhängt den Boykott. Hier steht Auffassung gegen Auffassung. Das Gericht aber, dem der Staatsanwalt die Boykottflüster überliefert, wird dieselben, da ihnen die gegentheilige Wahrheit aus der Veröffentlichung der Brauereidirektion bekannt sein mußte, nach § 5 bestrafen, weil — sie an ihrer Auffassung der Dinge festgehalten haben. Und dabei braucht der Richter nicht immer als Aktionär der betr. Brauerei in eigener Sache das Urtheil zu fällen. Oder, ein Gastwirth verweigert zu einer Arbeiterversammlung seinen Saal mit der Ausrede, derselbe stände keiner politischen Partei zur Verfügung, obgleich ihm nachgewiesen wird, daß er selbigen zu einem Stüber, Hize- oder Pastor Schall-Vortrag hergegeben habe. Der Wirth bestreitet, daß es sich hierbei um politische Versammlungen gehandelt habe und nennt diese vielmehr religiöse Erbauungs- oder Andachtsübungen. Die Volksversammlung aber durchschaut dieses Gewebe, nennt den Wirth parteiisch und doppelzüngig und beschließt den Boykott. Auch hier steht Meinung gegen Meinung, die Boykottflüster aber werden bestraft. Oder ein Lokalblatt, das den Arbeiterfang betreibt, verlegt in obskurer Weise die berechtigten Interessen der Arbeiter. Das Parteiblatt und verschiedene Arbeiterversammlungen kennzeichnen diese Fälle und fordern die Arbeiter auf, die etwaigen Abonnements des betr. Blattes zu kündigen. Natürlich ist unterdeß das edle Organ nicht schweigsam geblieben und gibt seinem Verhalten eine entschuldigende

Erklärung, die nirgends geglaubt wird. Auch hier wird der Verlauf der Dinge wie oben sein. Das sind einige typische Beispiele aus der großen Zahl der Fälle, auf welche der genannte Paragraph Anwendung finden kann. Und dazu die lauschulartige, echt sächsisch-vereinsegetliche Bestimmung: „welche geeignet sind“, die allein schon der Rechtsicherheit wegen bekämpft werden muß. Die Strafbestimmung, die dem Richter die Auswahl zwischen Geld- und Gefängnisstrafe überläßt, wird selbstredend bei verschiedenen Personen verschieden zur Anwendung kommen, bei den armen Hakenhaken von Arbeitern als Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre Gefängnis, bei noblen Bourgeois und Kapitulistenblättern mit einigen Mark Geldstrafe, die der Beklagte in der Tasche bei sich führt.

Sind diese Fassungen wirklich nur so zufällig in ein Gesetz hineingekommen, das Handel und Gewerbe vor unlauterer Schädigung schützen soll? Was aber hat der Boykott mit dem unlauteren Wettbewerb zu thun? Wir sind nicht naiv genug, an diesen Zufall zu glauben, auch durch die Erfahrungen soweit gewöhnt, auf den Namen des Gesetzes nicht allzu großen Werth zu legen. Name ist Schall und Rauch, der vergeht und bald vergessen sein wird unter der vielfältigen Anwendung der Praxis. Aber die Fassung selbst bestehen, und sie gestattet dem eifrigen Staatsanwalt, das hineinzuzeihen, und dem strebsamen Richter, daraus herauszulesen, was Zeit und Umstände erfordern. Die vielgerühmte Latitudo macht ja überall Schule. Aber wir sind vorläufig genug, und die Gesetze bei Zeiten anzusehen, um der Reaktion hinter ihre Schliche zu kommen. Ueberwachen kann uns also dieser Anschlag nicht. Wir werden auch fernerhin die Augen offen halten und zu ihrem Verdruß unseren Gegnern noch manches dieser allerliebsten Spitzelzunge, die sie dem deutschen Volke als Angebinde zugebacht haben, zerbrochen vor die Füße werfen.

**Der Jahresbericht der bayer. Gewerbe-Inspektoren,**

der soeben erschienen, konstatirt, daß das Wirtschaftsjahr für 1894 für Industrie und Arbeiter nicht günstig war. Der inländische Konsum litt, der Export war gedrückt, allseitig verschärfte sich die Konkurrenz; in Folge dessen entstanden Betriebseinschränkungen, Betriebs-einstellungen, allgemeine Verminderung der Ueberstundenarbeit. Namentlich wird eine schwierige Lage vieler Kleinbetriebe festgestellt. Unter solchen ungünstigen Umständen konnte sich auch die Arbeitslegenheit nicht derart gestalten, daß sie dem vorhandenen Ueberschuß an Arbeitskräften entsprochen hätte. So wird unter Anderem für München an der Hand der Krankenkassenverzeichnisse ein erheblicher Ueberschuß an Arbeitskräften während der Wintermonate nachgewiesen und in Unterfranken eine Zunahme gegen das Vorjahr ausdrücklich hervorgehoben.

Bei der Arbeitsnachweisstelle in Speyer hat man ähnliche Beobachtungen gemacht. In Mittelfranken ist die Zahl der beaufschlagten Betriebe mit über 5 Gehilfen in Folge ungünstigeren Geschäftsganges um 22 Prozent gesunken. Es ist also mehr als ein Fünftel dieser Betriebe zu Kleinbetrieben herabgedrückt worden. Die Lohnsätze haben sich im Allgemeinen gehalten. In vereinzelten Betrieben sind auch Aufbesserungen erfolgt, in vielen anderen sind aber auch die Lohnsätze vermindert worden, und im weiteren Umfange hat in Folge Verkürzung der Arbeitszeiten eine Schmälerung des Einkommens der Arbeiter stattgefunden.

Oberbayerern berichtet von Lohnreduktionen hauptsächlich in Baugewerksbe-

trieben. Niederbayern von einer andauernden Abwärtsbewegung der Löhne in der Steinindustrie, Oberfranken eine Neigung zum Sinken der Löhne in einzelnen Betrieben der Glas-, Porzellan- und Lederindustrie, Oberpfalz von einem theilweisen Lohnrückgang in der Spiegelglasindustrie, Mittelfranken Lohnminderungen auf verschiedenen Erwerbsgebieten, Unterfranken Niedergang der Löhne im Allgemeinen, Schwaben geringeren Verdienst in Folge verkürzter Arbeitszeit.

Die Lebenshaltung der Arbeiter hat sich im Allgemeinen verschlechtert. Zeitweise herrschte eine empfindliche Vertheuerung wichtiger Lebensmittel. So wird aus einigen Bezirken eines bis weit in das Verlichtjahr dauernden hohen Standes der Fleischpreise und in Folge dessen eines Rückgangs des Fleischkonsums bei der Arbeiterbevölkerung Erwähnung gethan. Die Arbeiterwohnungsverhältnisse haben sich auch nicht gebessert.

Die Wirkung der Arbeiterschutzgebung war eine günstige, ganz besonders in hygienischer Beziehung. Kinder unter 14 Jahren verschwanden immer mehr aus den Fabriken. Für sie erweist sich ein achttes Schuljahr geradezu als eine Nothwendigkeit. Die Zahl der erwachsenen weiblichen Arbeiter ist zwar in Zunahme seit 1892 begriffen, hat sich aber im Verhältnis zur Gesamtarbeiterzahl vermindert. Die Ausfälle an Arbeitslohn in Folge der Bestimmungen über die Beschränkungen gewisser Arbeitszeiten sind größtentheils in der Woche wieder eingebracht worden. Allgemein wird konstatiert, daß die Schutzbestimmungen und die Verkürzungen der Arbeitszeit intensivere und qualitativ bessere Arbeit zur Folge gehabt haben.

Im Uebrigen klagen die meisten Aufsichtsbearbeiter noch immer über ungenügende Aufsichtsthätigkeit der Ortspolizeibehörden, über ungenügendes Herangehen der Arbeiter an die Inspektoren, über ungenügende Arbeitsordnungen, über Passivität der Arbeiterausschüsse, über Abneigung der Arbeitgeber gegen Arbeitervertretungen, über nachtheilige Einwirkung der gewerblichen Arbeit auf die körperliche und sittliche Entwicklung der jugendlichen bzw. weiblichen Arbeiter, über zahlreiche Nichtbeachtung der Bestimmungen bezüglich der Arbeitszeit, Pausen, Anschläge, Arbeitsblätter etc. Daß in Folge des letzteren Umstandes ein erheblicher Theil der Arbeiter des ihnen zugeordneten Schutzes entbehrt, geht aus allen Berichten hervor. Die Zuwiderhandlungen sind so zahlreich, daß sie, wie es in der Einleitung heißt, „dem Rechtsgefühl und dem Arbeiterinteresse vieler Gewerbeunternehmer kein gutes Zeugniß ausstellen.“

Der schwäbische Bericht konstatirt, daß die meisten Unfälle Ende der Woche (Abspannung) vorkommen. Im Allgemeinen sind die Inspektoren dahin einig, daß die Arbeiterschutzbestimmungen die Industrie nicht geschädigt haben.

Die Berichte haben also die fortwährenden Damentationen der Unternehmer in ihr Gehörtheil verkehrt. Eine hübsche Illustration zum Antrag Ranz sind übrigens die Ausführungen der Berichte über den Rückgang der Lebenshaltung der Arbeiter.

**Statistik städtischer Elektrizitätswerke in Deutschland.**

Eine dankenswerthe Uebersicht, die von den deutschen Städtestatistikern nach der sozialen Seite durch Erhebungen über die Unternehmungsform, Betriebsart, Beamten- und Arbeiterverhältnisse ergänzt werden sollte, wird von technischer Seite über die städtischen Elektrizitätsunternehmungen publizirt. Die Elektrotechnische Zeitschrift veröffentlicht in ihrer Nummer vom 4. April eine Statistik der zur Zeit im deutschen Reich im Betriebe befind-

lichen bzw. im Bau begriffenen Elektrizitätswerke. Die Statistik enthält nur solche Werke, welche zur Stromvertheilung die öffentlichen Straßen benutzen und dem Zwecke der Energie-Lieferung für Licht- und Kleinmotorenbetrieb dienen; ausgeschlossen sind Blockstationen und Einzelanlagen, welche zur Leitungsführung nicht die öffentlichen Wege in Anspruch nehmen, sowie diejenigen Elektrizitätswerke, welche ausschließlich für den Betrieb von Straßenbahnen errichtet sind.

Nach dieser Zusammenstellung, der vollständigsten, die bisher veröffentlicht wurde, sind gegenwärtig 148 elektrische Zentralstationen im deutschen Reich in regelmäßigen Betrieben, welche sich auf 135 verschiedene Ortschaften vertheilen. Im Bau begriffen sind weitere 84 Werke. Es ist höchst beachtenswerth, daß nahezu zwei Drittel aller Werke eine Kapazität von unter 100 Kilowatt, etwa 1500 sechszehnerzigen Glühlampen haben. Da jedoch überhaupt nur 44 Werke durch Wasserkraft betrieben werden und unter diesen noch eine größere Anzahl mittlerer Werke sich befinden, so ergibt sich, daß viele kleine Städte und Dörfer, trotzdem sie nicht über eine billige Wasserkraft verfügen, sondern die viel theuerere Dampfkraft benutzen mußten, demnach sich nicht scheuen haben, elektrische Beleuchtung einzuführen. Mittelgroße Werke zwischen 100 und 500 Kilowatt Gesamtleistung sind 48 und sehr große Werke von über 500 Kilowatt 20 vorhanden.

Unter den letzteren stehen natürlich die Berliner Elektrizitätswerke mit insgesamt 8858 Kilowatt (12,000 P.S.) Maschinenleistung obenan. Die größte elektrische Zentrale Deutschlands ist die Zentrale „Mauerstraße“ der Berliner Elektrizitätswerke mit 3198 Kilowatt; es folgen das städtische Elektrizitätswerk Hamburg mit 2448 Kilowatt, Berlin Spandauerstraße und Berlin Schiffbauerdamm mit je 2028, Berlin Marktgrafenstraße mit 1699, Frankfurt a. M. mit 1560, Isarwerke bei München mit 1360, Köln a. Rh. mit 1280 und Weimar mit 1098 Kilowatt. Die drei Stationen der Berliner Elektrizitätswerke in der Marktgrafenstraße, Mauerstraße und Spandauerstraße werden noch in diesem Jahre eine bedeutende Erweiterung erfahren, und zwar erstere um 847, die zweite um 898 und die letzte um 1035 Kilowatt. Zwei weitere Zentren von 1000 Kilowatt und darüber sind gegenwärtig im Bau begriffen, nämlich Stuttgart mit 1000 und Dresden mit 2088 Kilowatt.

Die Gesamtzahl der an die bestehenden Elektrizitätswerke angeschlossenen Normalglühlampen (à 16 Kerzen) beträgt 493,081, die der Ampère-Bogenlampen 12,357 und die Leistung der angeschlossenen Motoren 5635 Pferdestärken. Rechnet man von der gesamten Maschinenleistung der gesamten Werke 20 Proz. auf die Reserve, so ergibt sich, daß die zur Zeit angeschlossenen Motoren nur etwa 5(?) Proz. der Gesamtleistung beanspruchen.

Die elektrische Stadtbeleuchtung hat sich in wenigen Jahren zu der Höhe entwickelt, auf der sie heute bereits steht. Während es bis zum Anfang des Jahres 1889 nur 14 Elektrizitätswerke in Deutschland gab, sind im Jahre 1889: 10, 1890: 9, 1891: 13, 1892: 23, 1893: 29, 1894: 39 weitere Werke in Betrieb gesetzt worden, sodas die Gesamtzahl der elektrischen Zentralstationen einschließlich der 11 Werke, bei denen das Datum der Betriebsöffnung nicht angegeben ist, wie oben schon bemerkt, auf 148 gestiegen ist. „Soziale Praxis“.

**Arbeitslöhne bei Ausgang des Mittelalters.**

Im 14. und 15. Jahrhundert war, besonders in Süddeutschland, die Lage

der hürigen Bauern noch eine verhältnißmäßig gute und erträgliche, die Zahl der Frohntage eine geringe, Behandlung und Verpflegung anständig. Auf dem Hüblich Straßburgischen Hof zu Sachbach in der Ortenau hatten die Leute nur drei Frohntage im Jahr. War die Arbeit eines Tages gethan, so setzten sie sich nieder und erholten einen Laß Brod, der vom Heute bis an das Morgen ging. Die Deutschherren zu Fischlingen gaben ihren Fröhnern rothen Wein, Altsfleisch und Muckenbrod. In Alzen sollten die Fröhner und Fröhnerinnen „schneiben zweien Tage“, und soll die Frau, wenn sie ein kleines Kind hatte, „dreimal am Tage heimgen, ihr Kind zu säugen“. An der Mosel erhielten die Weinfröhner täglich zweierlei Brod, zweierlei Fleisch und zweierlei Wein. Dieselbe Lebenshaltung wie der Bauer führte der Diensthof und Tagelöhner. Fleisch war die tägliche allgemeine Speise. Auf dem schloßischen Schloße Dohne erhielten Ausgangs des 15. Jahrhunderts an Geld neben Wohnung und Kost der Wagenknecht jährlich 9 Gulden, der Sektreiber 7 Gulden und 4 Groschen, die Viehmägde 3 Gulden und 12—18 Groschen. Zu derselben Zeit kostete in derselben Gegend ein fetter Dohse 4 Gulden, eben so viel zahlte man für 20 Schafe; im Altenburgischen aber gar nur 3 Gulden. Ein Karrenknecht am Bodensee bezog neben der Kost jährlich 19 Gulden und 31 Kreuzer, außerdem „Schuh genug, vier Ellen rystinus Tuch und sechs Ellen Zwilchs“!

In Sachsen betrug in den Jahren 1455—1480 der Durchschnittspreis für ein Paar gewöhnliche Schuhe 2—3 Groschen, für eine Elle vom besten einheimischen Tuche 5 Groschen, für 1 Scheffel Roggen 6 Groschen 4 Pfennige. Als Macherlohn für Rock, Hoje, Kugelhut und Toppe eines Kantors in Leipzig wurden 7 Groschen bezahlt. Ein Klasten Brennholz kostete mit Anfuhr 5 Groschen. Gleichzeitig verdiente der gewöhnliche Tagelöhner wöchentlich 6—8 Groschen. Im Jahre 1482 wurde ebenfalls in Sachsen der Tagelohn der Mäher auf 8 Groschen nebst reichlicher Kost fixirt. Ein Tagelöhner sollte mit Kost wöchentlich 9, ohne Kost 16 Groschen verdienen, das war der Werth von 4 Schafen. In Holstein konnte sich ein freier Arbeiter in 22 Tagen eine fette Kuh verdienen, im Meißnischen konnte in den Jahren 1470 bis 1510 ein in Kost arbeitender Tagelöhner sich durchschnittlich für 6 Arbeitstage ein Viertel Scheffel Roggen, 10 Pfund Schweinefleisch oder 12 Pfund Kalbfleisch, 6 große Kannen Milch, 2 Stundel Holz anschaffen, und er behielt außerdem noch in 4—5 Wochen so viel Geld übrig, als ein gemelter Arbeitstittel, 6 Ellen Leinwand und ein Paar Schuhe kosteten. In Konstanz wurde 1487 ein Bauernpferd mit 5 Gulden bezahlt. In Augsburg konnte sich ein Tagelöhner für seinen Lohn täglich ein Pfund Fleisch oder 7 Eier, ein Viertel Erbsen, eine Maß Wein und das nötige Brod verschaffen und er übrigte noch die Hälfte der Einnahme für Wohnung, Kleidung und sonstige Bedürfnisse. Im Jahre 1464 kostete im Fürstenthum Bayreuth ein Pfund Bratwurst einen Pfennig, ein Pfund des besten Rindfleischs 2 Pfennig; der Tagelohn eines Arbeiters aber betrug 18 Pfennig. Die Kost, welche die Tagelöhner, Diensthofen und Arbeiter des 15. Jahrhunderts erhielten, war reichlich, kräftig und abwechslungsreich.

Im Jahre 1483 verordnete der Schenk Erasmus zur Erbach im Odenwald: „Alle Tagelöhner, die gebunden sind, sowie die Frohleute sollen gemeinlich, als auch die Knechte und Megde jeden Tag erhalten zweimal Fleisch und Zucker und eine halbe Krause Weins, aufgenommen die Fasttage, da sollen sie Fische haben oder sonst nahrhafte Speisen.“

In einer Vorschrift, welche der Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg 1497 für seine Güter im Rheingau erließ, heißt es: „Jedweder Tagelöhner, Tagewerker, er arbeite auf dem Felde oder sonst, erhält Morgens eine Suppe sampt Brod, Mittags zum Imbs eine starke Suppe mit gut Fleisch und Gemüse und einen halben Kransen (Krug) gemainen Weins, Abends Fleisch und Brod.“

Noch besser war die Kost in Sachsen. Die im Jahre 1482 erlassene Landesordnung bestimmt: „Die Werkleute und Mäher sollen zufrieden sein, wenn sie außer ihrem Lohn täglich zweimal Mittag und Abends vier Speisen erhalten, Suppe, zwei Fleischgerichte und ein Gemüse, an Fasttagen aber fünf Speisen: Suppe, zweierlei Fische und zwei Zugenmilch.“

Nach einer Arbeiterordnung für Oppenheim und vier umliegende Dörfer sollte jedem Arbeiter im Sommer täglich „ein Maß Weins und mit mehr gegeben werden“, im Winter und Frühjahr sollte er sich täglich mit einem halben oder zweidrittel Maß begnügen. Mit dem Aufkommen der kapitalistischen Wirtschaftsweise um die Mitte des 16. Jahrhunderts beginnt der Verfall. Zwar stieg der Arbeitslohn noch etwa um 6 Pfennige pro Tag, aber diese Erhöhung hielt nicht gleichen Schritt mit der Preissteigerung der Lebensmittel. Früher galt 1 Scheffel Roggen durchschnittlich 6 Groschen 4 Pfennige, innerhalb 50 Jahren war der Preis auf 24 Groschen getrieben; früher zahlte man für ein Schaf 4 Groschen, später 18 Groschen. So sank die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen mehr und mehr.

Zu Ende des 16. Jahrhunderts ward das Fleisch schon ein Luxusartikel. Die moderne kapitalistische Gesellschaftsordnung hat es so weit gebracht, daß am Ende des 19. Jahrhunderts der „freie Arbeiter“ nicht mehr so gut leben kann wie der Hürige des Mittelalters. Und da wundert man sich noch über die wachsende Unzufriedenheit und beschuldigt die Arbeiter übertriebener Ansprüche an das Leben, die von den „wohlwollenden“ Kapitalisten entschieden zurückzuweisen seien.

**Steiltreibererei.**

Zwei Briefe sind uns übersandt worden, welche wir hiermit unsern Mitgliebrern zur Kenntniß bringen. Der erste datirt vom 13. März cr. und lautet:

„Es ist von verschiedener Seite die Anfrage an mich gerichtet worden, ob sich die Chemnitzer Feilenhauer im W. A. B. wohl fühlen oder nicht. Wahrscheinlich kennt man meinen Standpunkt, welchen ich voriges Jahr auf der Würzener Konferenz einnahm. Es scheint unter den deutschen Feilenhauern die Neigung zu herrschen, sich eventuell wieder wie früher in Form der alten Unterstützungvereine mit dem Vertrauensmännerheute zu organisiren. Die gegenwärtige Situation, welche jetzt im Verband besteht, ist auch ganz dazu angethan, die Feilenhauer noch mehr vor den Kopf zu stoßen. Ich verhalte mich ja, da ich Bevollmächtigter des Verbandes bin, neutral. Jedoch die Stimmung der Chemnitzer sympathisirt voll und ganz mit der Ansicht der Hamburger, Augsburger, Münchener etc. Diese alle schwärmen für gelegentliche Loslösung der Feilenhauer vom Verbande. Die Chemnitzer bitten dich nun, dich mit den maßgebenden der... Kollegen in's Einvernehmen zu setzen und ihre Stimmung zu hören. Aber ich bitte dich, so geheim als möglich, damit diese vertraute Angelegenheit nicht zu sehr an die Öffentlichkeit kommt, es würde in Verbandskreisen viel unnötigen Staub aufwirbeln. Also ich bitte dich, dieser Frage einmal etwas näher zu treten, diese Angelegenheit ist mindestens für uns sehr wichtig. Hoffentlich läßt Du uns so bald als möglich eine diesbezügliche Antwort zukommen. Es grüßt im Namen der Chemnitzer Feilenhauer A. Pirthe.“

Der zweite Brief, aus derselben Feder herrührend, ist datirt vom 20. April cr. und lautet:

„Werther Kollege! Der Zweck meines Schreibens ist ein sehr wichtiger. Es wird wohl keinem, sich halbwegs für seine Organisation interessirenden Feilenhauer entgangen sein, daß sich die einst in höchster

Blüthe gestandene Organisation der deutschen Feilenhauer seit ihrem Anschluß an den Deutschen Metallarbeiter-Verband sehr reduziert hat. So kann das auf keinen Fall weiser gehen, und jedem, der es ehrlich meint, drängt sich mit Nothwendigkeit die Frage auf: Wohin soll das führen, wie kann unserer Organisation wieder in die Höhe geholfen werden? Ich will versuchen, diese beiden Fragen zu beantworten: Früher, als die Feilenhauer noch für sich, d. h. in ihren lokalen Unterstützungvereinen organisiert waren, betrug ihre Zahl 2000 Kollegen (auf dem Papier! D. Red.). Die Zusammengehörigkeit wurde in diesen, dazumal schon gang auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Unterstützungvereinen geübt und gepflegt. Die Zusammengehörigkeit, die Fühlung untereinander ist die Grundlage des Solidaritätsgefühls und dies bestand früher in einem jeder Gewerkschaft imponirendem Maße. Und heute? Nicht mehr von dem! Kann daß sich die Kollegen am Orte kennen. Durch den Anschluß an den Verband ist das Zusammengehörigkeitsgefühl und mit ihm der größte Theil des Solidaritätsgefühls verloren gegangen, die Kollegen selbst, wie die Spreu, im Winde zerstreut. Und dies bedeutet in kurzer Zeit den Untergang des noch letzten Restes einer einst als Muster hingestellten Organisation. Die Chemnitzer Kollegen wünschen nun, daß auch Ihr dieser höchst wichtigen Angelegenheit einmal etwas näher tretet und besprecht, was geschehen soll, um diesem Uebelstande abzuhelfen. Die Kollegen von Augsburg, Hamburg, Braunschweig, München und andere mehr haben den Wunsch ausgesprochen, daß sich die Feilenhauer wieder vom Verband loslösen, um auf kräftigen eigenen Füßen der Selbsthilfe zu stehen. Vom Verband können wir leider nicht viel erwarten, wir sind ihnen zu wenig, um sich mit uns speziell zu beschäftigen. Wollen wir unserm Ziele, also der möglichsten Verbesserung unserer Arbeitsbedingungen näher kommen, so kann es nur durch eine straffe, ganz Deutschland in Solidarität umfassende Feilenarbeiter-Organisation geschehen. Sind wir wieder für uns, d. h. haben erst die größeren Orte wieder Unterstützungvereine nach altem Muster, und können wir die Wochensteuern am Platze behalten, so können wir uns auch nöthigenfalls auf's Thätigste unterstützen. Eine einheitliche Regelung würde vielleicht auf einer später einuberufenen Konferenz statfinden. Die Chemnitzer eruchen Euch nun, unserm Vorhaben Euch anzuschließen, denn obwohl wir mit unseren Plänen bis dato nur im Stillen operirt haben, haben wir bereits 800 Feilenhauer auf unserer Seite. Ja, an manchen Orten war man geradezu erfreut, daß endlich ein Mal eine Stadt den Anfang macht, um das längst lästige gewordene Joch abzuschütteln. Die Chemnitzer Kollegen treten am 1. Mai in einer Stärke von 55 Mann aus dem Verband aus und versprechen den deutschen organisirten Kollegen die weitgehendste Solidarität. Wir schenken so wie früher und bald wird sich unsere Lokalkasse wieder stärken, denn die Beiträge, die man bisher mit Widerwillen geleistet hat, wird man jetzt mit Freuden bezahlen, weiß man doch, daß es speziell für unsere Kollegen geschieht. Es wird noch erucht, diese Angelegenheit nicht an die große Glocke zu hängen, denn in Metallarbeiterkreisen wird man alles Mögliche versuchen, unsere Selbständigkeitsbestrebungen zu hintertreiben. Agirt nach besten Kräften in Eurer Umgegend. Einer baldigen erfreulichen Nachricht entgegengehend, zeichnen mit kollegialem Gruß die Feilenhauer von Chemnitz i. S. J. A. Pirthe.

Nachschrift: Ich bitte dich noch, dich in unserm Sinne mit den Kollegen in... in Verbindung zu setzen. Ich verspreche mir viel von unserm Vorhaben, in einigen Wochen soll auf Wunsch Hamburg und Kiel ein die ganze Situation beleuchtendes Flugblatt erscheinen. Die Agitation nimmt, auf Wunsch Braunschweigs, Chemnitz in die Hand, bezahlt auch vorläufig die Agitationskosten. Bei der eventuellen Gründung der Unterstützungvereine empfehlen wir die harnlossten, ganz kurz abgefaßte Statuten, die nur das Nöthigste besagen, um mit der Behörde so wenig als möglich in Konflikt zu gerathen. Die Statuten sind voraussichtlich bis zur Konferenz nur probatorisch. Dieser Brief ist Vertrauenssache, bitte also denselben Niemand auszuhändigen. D. D.“

Dies der wortgetreue Inhalt beider, aus verschiedenen Orten, uns zugegangenen Briefe. Wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir einzig und allein den Schreiber dieser beiden Briefe als den Urheber dieser Steiltreibererei betrachten, denn schon auf der Würzener Konferenz wurden zarte Andeutungen von ihm laut; in dem Briefe vom 13. März cr. streckt er seine Fühlhörner aus, um Stimmung für seine Pläne zu machen, und in dem Briefe vom 20. April wird schon das ganze Aktionsprogramm entwickelt. Gründe

für einen solchen Schritt wird man vergeblich in beiden Briefen suchen, es wird darin gesammelt, daß der Gründung des deutschen Metallarbeiter-Verbandes die Feilenhauer eine jeder anderen Gewerkschaft imponirende Organisation besahen, welche durch den Anschluß an den Verband zu Grunde gegangen sein soll, und nun glaubt man, durch Gründung von Unterstützungvereinen, wie solche in den 80er Jahren bestanden, das Braod wieder flott machen zu können. Das ist eine vollständige Verkennung der Verhältnisse, denn die Organisation der Feilenhauer, welche im Jahre 1886/87 zur höchsten Blüthe gelangt war, es gehörten ca. 60 Prozent derselben den einzelnen Fachvereinen an, ist nicht durch die Gründung des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, sondern durch die in den Jahren 1889/90 stattgefundenen Streiks von Breslau, Leipzig, Subwitzshafen, Offenbach und Remscheid stark beeinträchtigt worden. In letzterem Orte ist die Organisation durch den berunglückten Streik um ca. 50 Prozent zurückgegangen, daselbst war der Fall in Leipzig, während die Vereine in Breslau und Offenbach durch Maßregelung der besonders thätigen Kollegen ganz verschwanden.

Die Feilenhauerorganisation Berlins, welche durch den unglücklichen Verlauf des letzten Streiks ebenfalls an Stärke erheblich eingebüßt hatte, glaubte ihre Interessen besser gewahrt durch den Anschluß an den Berliner Lokalverband, und die Kollegen von Darmstadt und Eisenburg traten schon vor Gründung des Verbandes in corpore den allgemeinen Metallarbeiter-Fachvereinen bei. Bei Gründung des Metallarbeiter-Verbandes haben sich auch die Vertreter der Feilenhauer auf dem am 4. Juni 1891 stattgehabten Spezialkongreß einstimmig für den Anschluß an den Deutschen Metallarbeiter-Verband ausgesprochen und traten mit nur wenigen Ausnahmen in denselben ein. Von der Errichtung von Fachsektionen wurde in der ersten Zeit von den Feilenhauern ausgedehnter Gebrauch gemacht, aber schon nach Umfluß von einem Jahr hatten die Kollegen mehrerer Orte eingesehen, daß ihre Interessen in den allgemeinen Verwaltungen ebensogut gewahrt sind, als in den abgeschlossenen Sektionen und lösten dieselben deshalb zu Gunsten der ersteren auf.

Da sich nun viele Kollegen von dem Kostengeld befreit und die Sektionen aufgehoben haben, ist man in Chemnitz der Ansicht, daß die Feilenhauer überhaupt nicht mehr organisiert sind. Zugegeben werden muß, daß dieses in Meißnland und Westfalen zum größten Theil nicht mehr der Fall ist, aber das war früher ebenso. Erst im Jahre 1886 gelang es, eine Organisation in Remscheid in's Leben zu rufen, und wie in allen übrigen Orten war auch dort die Parole: Organisiren, um kurz darauf zu streiken! Mit der Niederlage war auch das Schicksal der Organisation entschieden, und die Wenigen, welche sich noch dem Deutschen Metallarbeiter-Verbande als Sektion anschlossen, traten nach kurzer Zeit aus, weil sie nicht mehr in der Lage sind, die Beiträge bezahlen zu können. Daran ist aber nicht der Verband schuld, sondern die dortigen mangelhaften Erwerbsverhältnisse, und diese werden auch durch die neugeplante Feilenhauerorganisation nicht um das Geringste verbessert, selbst, wenn die ganzen ca. 4000 in Deutschland existirenden Feilenhauer derselben angehören würden. Das Feilenhauergewerbe ist in der Auflösung begriffen, die Maschine hat in rapider Weise Eingang gefunden und würde noch mehr, namentlich in Remscheid, in Anwendung kommen, wenn dort die Feilenhauerknocken nicht wohlfeiler wären, wie die Maschine.

Ferner ist noch in's Auge zu fassen, daß im Feilenhauergewerbe der Kleinbetrieb vorherrschend ist, die Meister also nicht in der Lage sind, sich einen „eisernen Feilenhauer“ anzuschaffen, wodurch der Auflösungsprozeß etwas langsamer vor sich geht. Dies zu erkennen, ist heute Sache eines jeden Feilenhauers, und dieser Umstand muß sie bewegen, fester als je zuvor zusammenzutreten und sich mit den übrigen Metallarbeitern solidarisch zu erklären, aber nicht durch Steiltreibererei die Organisation noch mehr zu dezimiren. Nur dadurch, daß die Feilenhauer einen starken Rückhalt durch die übrigen organisirten Metallarbeiter haben, können sie die durch die Maschine täglich freigesetzten Kräfte durch anzutrabende Verfrachtung der Arbeitszeit wieder in den Werkstätten unterbringen, um auf diese Weise dem Uebel zu steuern.

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband hat auch in dieser Beziehung den Feilenhauern Deutschlands schon viel genügt. Bei den Abwehrstreiks in Linden, Danabrad, Speyer, Magdeburg, Subwitzshafen und Chemnitz (in den letzten beiden Orten schon zwei Mal), sind die dazu nötigen Unterfraktionen aus Verbandsmitteln geflossen, die Gelder brauchten nicht, wie sonst üblich gewesen, erst gesammelt werden, die Ungewißheit, ob heute oder morgen so viel eingeht, daß die

Unterstützung ausgeführt werden kann, was durch die Zentralorganisation befördert, die Mittel waren bis zum Schluss eines jeden Streiks regelmäßig vorhanden. Um wie viel tiefer hätten die Fellenhauer in ihre Taschen hineingreifen müssen, um diese für den Verband Klein zu nennen den Streiks durchzuführen bezw. bis zur Entscheidung auszuhalten?

Ist die Lage der Fellenhauer heute wirklich noch so gut, um durch eigene Kraft eine Verbesserung ihrer Lage bewerkstelligen zu können oder die Verschlechterung der Verhältnisse zu verhindern? Die Antwort hierauf wird sich Jeder ohne Weiteres selbst geben können, und die angeführten Thatsachen dürften genügen, um die Fellenhauer Deutschlands vor einem solchen schrittweisen Schritt, wie dem von Pirthe beabsichtigten, abzuhalten. Wer heute zu einem solchen Schritt verleitet oder ihn gut heißt und ihm Folge leistet, hat die Verhältnisse nicht begriffen, er sieht nicht weiter als von der Werkstätte bis zur Wohnung und befindet sich in dem Wahne, daß es im Fellenhauergerwerbe noch so aussieht wie vor 20 Jahren.

Sollten dennoch einige Fellenhauer den Intriguen des Pirthe folgen und sich vom Deutschen Metallarbeiter-Verband loslösen (die Mehrzahl derselben bleibt dabei) dann ist der Schaden ihr eigener. Der Verband an und für sich würde dadurch nichts spüren, denn die dadurch entstehende kleine Lücke wäre innerhalb 4 Wochen ausgefüllt. Die Fellenhauer aber, welche sich lösten, begäben sich der Sympathie aller übrigen Metallarbeiter, sie stehen allein da und sind dem Unternehmertum schuldig preisgegeben. Geradezu Selbstmord wäre es von Denjenigen, welche diesen aus getränkten Ohr gelg erfolgten Eingebungen eines Pirthe folgen und ihre jetzige auf gesunder Basis beruhende Organisationsform preisgeben würden, um diese mit einer von vorn herein aussichtslosen Organisation zu vertauschen. Mehr denn je würden auf die Abtrünnigen die Worte passen: 'Verfluch' die Zeit, verlern' das Denken und mache stets ein Schaßgeschicht, laß' dich von jedem . . . . . lösen und wenn er löst, so mucke nicht.'

**Zur Auflösung der Leipziger Vertrauensmänner.**

Die Kreishauptmannschaft Leipzig hat auf die gegen die polizeiliche Auflösung der Leipziger Vertrauensmänner des Metallarbeiter-Verbandes eingelegte Beschwerde folgenden Bescheid erlassen:

Die königliche Kreishauptmannschaft hat in kollegialer Zusammensetzung die Beschwerde, die inhaltlich der Jammedatengabe vom 8./5. d. M. — 11 A 854 — von dem Vorstande des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu Stuttgart gegen die Blatt 1 f. der mit dem Berichte des Polizeiamtes zu Leipzig vom 8./11. d. M. — D. M. 1091 — vorgelegten Akten Ver. S. 2878 ersichtliche und besagte Bl. 2b, 10 am 8. und 9. v. M. den Leipziger Vertretern jenes Vereins ersandete Entschließung des Polizeiamtes vom 6. v. M. erhoben worden ist, als unbegründet verworfen.

Durch die angefochtene Entschließung ist die in derselben näher bezeichnete, für die Leipziger Mitglieder jenes Vereins errichtete Organisation auf Grund der §§ 24 u. 25 des Gesetzes, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, vom 22. November 1850 deswegen aufgelöst worden, weil das Polizeiamt diese Organisation als einen Zweigverein des — wie nicht bestritten ist — mit öffentlichen Angelegenheiten sich beschäftigenden Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu erachten gehabt hat. Daß hierbei der Begriff: 'Zweigverein' verkannt worden sei, wie der Beschwerdeführer anscheinend geltend machen will, ist nicht ersichtlich. Denn nach den der ersitzungsartigen Entschließung zu Grunde liegenden tatsächlichen Feststellungen ist die fragliche Organisation eine derartige gewesen, daß hiermit die Leipziger Vereinsmitglieder beifalls Erreichung der Vereinszwecke unter einer besonderen örtlichen Leitung vereinigt wurden, insbesondere waren hierdurch die für die einzelnen Stadtteile bestellten Vertrauensmänner keineswegs bloß die gemäß § 3 Abs. 3 der Vereinsstatuten mit der Einziehung der Beiträge und der Auszahlung der Unterstützungsmittel betrauten Geschäftsträger des Vereinsvorstandes.

Wenn der Beschwerdeführer außerdem behauptet, daß 'das mit ziemlicher Selbständigkeit der betreffenden Personen ausgestattete Vertrauensmänner System' seit Ende September 1894 nicht mehr bestehe und dafür das System von Bevollmächtigten' des Vorstandes eingeführt worden sei, so ist dieser tatsächliche Einwand, der übrigens auch innerhalb der gesetzlichen Reklamfrist geltend zu machen gewesen wäre, durchaus unbegründet geblieben, und verdient derselbe um so weniger Berücksichtigung, als besagte Bl. 5 u. 11 ff. der Akten neben den Stempeln der 'Bevollmächtigten' noch der Stempel der 'Ver-

trauensmänner' und der für die Stadt Leipzig gebildeten Bezirke selbst vorgefunden worden sind. Jedenfalls aber würde auch durch den Schluß der angefochtenen Entschließung nicht, wie der Beschwerdeführer vermeint, die Thätigkeit jener 'Bevollmächtigten' getroffen werden, dafern die letzteren lediglich als Beauftragte des Vorstandes die Beiträge von den in Leipzig wohnhaften Einzelmitgliedern des Vereins einzuziehen und die Auszahlung verwilligter Unterstützungsmittel bewirken (vergl. die oben angezogene Bestimmung der Statuten): denn hiernach soll die veräußerte Auflösung nur auf die in dem Beschlusse des Polizeiamtes geschiedene 'Bezirksverwaltung' und die 'im Rahmen dieser Verwaltung' getroffenen Einrichtungen sich erstrecken.

Dem Polizeiamt bleibt bei Rückgabe der Beilagen seines Berichtes überlassen, dementsprechend den Beschwerdeführer zu bezeichnen.

Leipzig, am 22. März 1895.

Königliche Kreishauptmannschaft,  
v. Ehrenstein.

An  
das Polizeiamt  
zu Leipzig.

Also weil außer den Stempeln der 'Bevollmächtigten' auch noch Stempel der 'Vertrauensmänner' gefunden wurden, wird angenommen, daß eine gesetzliche Organisation bestanden habe. Der Umstand, daß die 'Vertrauensmänner' Stempel noch nicht in's 'alte Eisen' geworfen waren, gab also der Polizei zu ihren Maßnahmen Anlaß. Es wäre möglich, sich mit der Leipziger Polizei darüber herumzusprechen. Aus dem Bescheid der Kreishauptmannschaft ist wenigstens so viel zu entnehmen, daß das System der 'Bevollmächtigten', wie es jetzt eingeführt ist, in ihren Augen nicht gegen das sächsische 'Zweige' verstößt.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband.**

**Bekanntmachung.**

Nach den Beschlüssen der 2. ordentlichen Generalversammlung in Magdeburg soll das Protokoll über die Verhandlungen derselben in Broschürenform zum Preise von 20 J pro Stück im Druck erscheinen. Es ergeht hierdurch an die Ortsverwaltungen und Mitglieder das Ersuchen, um die Festlegung der Auflage zu ermöglichen, ihre Bestellungen umgehend beim Vorstand zu machen. Wir eruchen jedoch, die Bestellungen möglichst genau zu bemessen, damit nicht wieder wie bei der Herausgabe des Protokolls der Generalversammlung in Altenburg eine große Anzahl Exemplare unbenutzt am Orte liegen bleibt und schließlich zur Deckung des Bedarfs die genügende Anzahl nicht zur Verfügung steht. Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß wir nur an diejenigen Mitglieder Protokolle abgeben werden, die mit den Protokollen der Generalversammlung in Altenburg abgerechnet haben.

Folgende Mitgliedsblätter sind ungültig und auszuhalten:

- Nr. 33674 des Klempners Christoph Ullmann, geb. zu Wahrenth am 29. April 1867.
- 88859 des Metalldrehers Friedrich Böhm, geb. zu Schopporstorf bei Nürnberg am 12. Mai 1876.
- 91554 des Drehers Heinrich Zochern, geb. zu Frankeneck am 12. Mai 1877.

Von den nachfolgenden Orten ist der Zugang der Arbeiter der benannten Berufe fern zu halten: **Leipzig** (Motoren-Fabrik Gros & Co.), **Arbeiter der Fahrradbranche von Nürnberg** (Welozyedfabrik Marsch), **Metallarbeiter von Nürnberg** (Schöner, Metallwarenfabrik), **Schneidling-Doss, Formner v. Ansbach, Münchener (Kistnermann) und Pelbert** (Heidmann & Wallenstein), **Fellenhauer von Rudwigsdorschen (Merne- & Siegwart)**, **Budapest** (Möhmann & Kühnemann), **Altenburg** (Wiesmann), **Wiesbaden** (Fabrik von Chr. S. Müller), **Wesserschmiede von Gütlingen (A. Storz)**, **Labdarbeiter von Hof (A. Hartenstein, Nadelfabrik)**.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

**Theodor Werner, Stuttgart,  
Rothstraße 160, 1.**

zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß  
Der Vorstand.

**Korrespondenzen.**

**Klempner.**

**Dessau.** Wir sehen uns veranlaßt, die immer schlimmer werdenden Zustände in der Ornamentenfabrik von Fr. Koch an der Öffentlichkeit zu ziehen. Zur Aufklärung

blende Folgendes; Ein Kollege kam am 20. April nach Dessau und bekam in dieser Musterwerkstatt Arbeit, wo er als selbständiger Klempner auf Bau und Wasserleitung 16 M. Lohn erhalten hat. Dasselbst sind zwei Werkführer, welche in Accord arbeiten. Die fremden Kollegen machen den 'Arbeitsmann', d. h. die Werkführer haben den Verdienst davon. Nun müßten wir doch alle Kollegen vor dieser Musterwerkstatt warnen, hauptsächlich die von Magdeburg und Leipzig.

**Hamburg.** (Sektion der Klempner u. v. D.) In unserer Mitgliederversammlung vom 28. April wurde der Antrag betreffs Überweisung einer Werkstätten-Delegierten-Versammlung angenommen. Aus diesen Beschlüssen der Versammlung Leipzig nehmend, fordert die Sektionsverwaltung der Klempner u. v. D. Hamburg die Kollegen auf, unverzüglich die Wahl von Werkstätten-Delegierten vorzunehmen. In jeder Werkstätte, in welcher Klempner, Gas- und Wasserleitungsarbeiter beschäftigt werden, haben die Kollegen bis 12. Mai d. J. einschließl. aus ihrer Mitte einen Delegierten zu wählen, welcher in der, in nächster Nummer dieses Blattes bekannt gegebenen Delegierten-Versammlung zu erscheinen hat, zwecks Besprechung wichtiger Angelegenheiten. Die prompte und gewissenhafte Ausführung dieses Beschlusses ist Ehrenpflicht eines jeden Kollegen.

**Metall-Arbeiter.**

**Berlin Zentr.** In der Versammlung am 6. April hielt Genosse Linn ein interessantes, mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über: Massenämpfe im Metallarbeiter. Dann schiederte der Bevollmächtigte die Mißstände bei der Firma Schmidt & Co. Fabrikant und Meister waren zur Versammlung schriftlich eingeladen, hatten jedoch ihr Nichterscheinen schriftlich entschuldigt. Spezialartikel der Firma sind Wasserleitungshähne. Beschäftigt sind da 12 Dreher, 4 Uhrmacher, 2 Arbeiter, 5 Behrlinge und 8 Lohnarbeiter. Lohnsatz: 27, 24, 22, 20, 21, 18. Von 20 Arbeitern kommen 8 über den Lohn. Alle anderen bleiben unter dem Lohn. Der Durchschnittsverdienst beträgt 17—19 und 12—15. Lohnabhängige finden immer bei einzelnen Arbeitern statt. Für Gesellen sind denkbar schlechteste Werkzeuge vorhanden. Die Drehbankschrauben und Schraubenfutter fehlen. An Fellen wird auch gespart, Lohrer sind nicht vorhanden, 7 Jangen und 1 Schneidzeug sind vorhanden. In Folge dessen muß immer ein Arbeiter auf den andern warten oder sich selbst Werkzeug anfertigen. Der Meister (gewesener Unteroffizier) schmeißt die Gesellen an, die Behandlung ist tyrannisch, er bietet sogar Ohrfeigen an. Wegen der Leichtigkeit ist er mehr als grob, schmeißt sie 'duumes Bleh', schlägt sie mit Gabeln über's Kreuz. Bei Leihung von Werkzeugen von anderen Kollegen heißt's, wenn der Meister dazu kommt: 'Sie geben wohl noch gute Rathschläge, Sie Aße, Sie wollen wohl 'rausfliegen.' Mißliebige Arbeiter werden 'rausgeschoben'. Interessant ist folgender Fall: Kollege G., welcher seit 1 1/2 Jahr dasselbst beschäftigt war, hatte ungefähr 6—8 Tausend Patenthähne angefertigt, 2 100 Stück 19. Und von im Mai 1894 gelieferten Hähnen bekam er im Februar 1895 welche zurück! Derselben funktionierten nicht; er sollte sie wieder frisch verdrachten mit Filz und Gummi und dann wieder auf Druck probieren. Diese Reparatur dauerte 1 1/2 Tage und als G. diese Zeit im Lohn einschädigt haben wollte, erklärte der Chef: Er könnte und dürfte es nicht berechnen. Er gäbe zweijährige Garantie auf die Hähne; dieselben seien schon an einen Klempner verkauft gewesen, er habe sie zurückbekommen. Kollege G. erklärte, er habe die Hähne damals als brauchbar beim Meister abgeliefert, wenn diese nun 1/4 Jahr auf Lager liegen, bis sie verkauft werden und dadurch die Verdichtungen trocken geworden sind und die Hähne nicht funktionieren, so sei dies durchaus nicht seine Schuld und er verlange die Zeit bezahlt. Die Antwort des Fabrikanten war: 'Hier haben Sie das Geld, aber Sie können aufhören.' Gev. ein netter Entlassungsgrund, um einen organisierten Arbeiter los zu werden. Die Versammlung nahm eine Resolution an, monach die Ortsverwaltung beauftragt wurde, mit dem Fabrikanten in Verbindung zu treten behufs Beseitigung dieser Mißstände. Die Kollegen dieser Firma werden ersucht, sich der Organisation anzuschließen. Unter Verbandsangelegenheiten wurden für die ausgefallenen Revisoren Rohrlach und Schmidt Hirsch 11 und Friedrich gewählt. Lebhaft Diskussion entspann sich über die Anzahller und die Herbergscommission. Es wurde der Antrag angenommen, die Auszahlungsangelegenheit der nächsten gemeinschaftlichen Mitgliederversammlung zu unterbreiten. Bei den Erwahnen für die Kollegen Bauer und Reinitz wurden Seidenreich und Sebmeyer als Revisorunterstützungsausgähler gewählt. — Die Versammlungen finden von jetzt ab wieder Anienstraße, 16 statt.

**Budapest.** Der Streik der Metallarbeiter der 1. ungarischen Nähmaschinenfabrik ist zu Ungunsten der Streikenden als beendet zu betrachten. So begründet auch der Streik, veranlaßt durch die kolossalen Lohnreduzierungen, durch die willkürlichen Strafzahlungen und die brutalste Behandlung, war, so fanden sich doch immerhin Streikbrecher genug, um die berechtigten Forderungen und die allgemeinen Interessen des Arbeiterstandes zu untergraben. Unter den Streikbrechern befindet sich auch Karl G. Bauer aus Altenburg. Auch sei hier der Werkführer Linde Altenburg nicht vergessen, welcher die Stirne hat, den Arbeiterinnen die Prostitution zu empfehlen, wenn sie über Hungerlöhne klagen. Von den Streikenden gingen nur Wenige in die Fabrik, an 90 Mann sind ausgeperrt. Die Streikbrecher wurden wiederum bedeutenden Lohnreduktionen unterworfen. Auch aber, Nähmaschinenarbeiter von Saalfeld und Altenburg rufen wir zu: Laßt Euch nicht verlocken durch Versprechungen, welcher Art sie auch sind. — Ein gewisser Schlosser Florian Pummer denunzierte die Gesellen der elektrischen Fabrik Gang & Co., welche Arbeiterblätter verteilten, Aktien auf dieselben verkauft und für die unglücklichen Gesellen in H. M. Warhely sammelten.

**Duisburg.** In der Mitgliederversammlung am 21. April wurde beschlossen, die Versammlungen von Sonntag auf Samstag zu verlegen, um einen besseren Besuch zu bekommen. Wir ersuchen die Mitglieder, stets zahlreich zu erscheinen.

**Dresden.** Am 20. April tagte im 'Erianon' eine öffentliche Metallarbeiterversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Die Verfassung im Rahmen der Arbeiterorganisation, 2. Bericht über den Arbeitsnachweis der Klempner und Neuwahl eines Obmannes, 3. Sonstige Gewerkschaftsangelegenheiten. Zu Punkt 1 legte Gen. Krüger in überzeugender Weise dar, welchen Werth die Statistik für die Arbeiterklasse habe. Nachdem sich in der Debatte noch mehrere Redner im Sinne des Referenten ausgesprochen, fand folgende Resolution einstimmige Annahme: 'Die heute im 'Erianon' stattfindende Metallarbeiterversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verpflichtet sich, bei einer in nächster Zeit aufzunehmenden Statistik im Metallarbeitergewerbe mit allen Kräften dafür zu wirken, ein klares Bild von der Lage der Metallarbeiter in Dresden u. zu gewinnen.' Der Bevollmächtigte versprach, sich wegen Erlangung von Fragebogen mit dem Vorstand des Verbandes in Verbindung zu setzen. Da zum 2. Punkt der bisherige Obmann der Klempner, Kollege Schröder nicht erschienen war, erstattete Kollege Wismann einen kurzen Bericht über den Stand des Arbeitsnachweises, woraus sich ergab, daß sich im Ganzen 125 Mann einschreiben ließen. In der darauf folgenden Wahl wurde Kollege Wismann einstimmig zum Obmann gewählt. Der Vorliegende ersuchte die anwesenden Klempner, sie möchten dafür sorgen, daß der Arbeitsnachweis immer mehr seinen eigentlichen Zweck erfüllt. Nachdem noch der Bevollmächtigte mittheilte, daß am 11. Mai im großen Saale des 'Erianon' ein Vortrag des Direktor Wein vom 'Prometheus' über Elektrotechnik stattfinden und hierzu zu zahlreicher Theilnahme aufgefordert hatte, wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

**Elbing.** Anlässlich eines Vorfalles bei der letzten Reichstagswahl war der Mieter Sachsefakt vom Schwurgericht zu 8 Monaten Gefängniß verurtheilt worden, welche Strafe er mit dem 24. Dezember vor. Jg. abgehäht hatte. Mit der Strafe war er fertig und mit der Arbeit auch. Trotzdem er 12 Jahre bei Schickau gearbeitet hatte, konnte er hier keine Arbeit erhalten, sondern wurde beauftragt, sich in dieser Angelegenheit an den Herrn Regierungspräsidenten zu wenden, welcher der Meinung war, durchaus nichts machen zu können. Nun wurde er zum Herrn Landrath geschickt, welcher sagte, er könne das Herrn Biese nicht verdienen, wenn er keine Fabrik von Sozialdemokraten frei halten will. Was beginnt nun der Arbeiter? 12 Jahre hat er sich geschunden, jetzt kann er ja verhungern, wenn er es nicht vorzieht, sich aufzuhängen. Ueberhaupt sind bei der Firma F. Schickau Verhältnisse zu finden, wie man sie nicht alle Tage antrifft. Die Lohnreduzierungen entziehen sich der Berechnung, der Meister schreibt einfach; Dreher haben 15—20 M weniger als vor. Jahr bei durchschnittlich 12stündiger Arbeit, die Maschinenkloster verdienen in 14 Tagen 25, 28, 30, 40 M u. s. w. Was die Herren Monteur haben, hört sich anders an, 50—60 M und darüber. Dabei wird die 'Reinigung von Sozialdemokraten' gründlich vorgenommen. Am 6. April wurden ungefähr 10 Mann entlassen wegen 'Mangel an Arbeit', trotzdem bis dahin immer 11 Stunden täglich, vom 8. April an theilweise 12 Stunden gearbeitet wurde und am 22. April alle Schlosser in der Maschinenwerkstatt 12 Stunden lang arbeiteten. Auf Grund der Aeußerung, daß 'noch mehr gehen müßten', hörten

verschiedene Arbeiter auf, welche jedoch der Meister zu überreden versuchte, wieder zu bleiben. Also Mangel an Arbeit ist nicht nachzuweisen, sondern man wollte den Kollegen Gelder, welcher es wagte, die Interessen der Arbeiter zu vertreten, auf gute Weise los werden. Nun, das ist nicht Neues, aber wenn die Herren denken, durch solche Behandlung etwas zu erreichen, so sind sie doch sehr auf dem Holzwege. Einen bewachten Arbeiter bringen sie nicht auf andere Bahn, aber Stoff zur Agitation liefern sie ihm. Die Metallarbeiter Eblings werden hoffentlich auch bald einsehen, daß die Ausbeutung hier großartig betrieben wird und sie sich mehr an ihre Organisation kehren müssen. Eine Schande für sie selbst ist es, daß von ca. 3000 hier wohnhaften Metallarbeitern nur 70 organisiert sind, und von diesen werden die Versammlungen zu schlecht besucht. — Nun Kollegen, schon sehr oft habe Ihr den Beweis erhalten, daß Ihr in Eurem eigenen Interesse dem Verband angehört, die Versammlungen pünktlich und regelmäßig besuchen sollt, zum Zweck der Information über denselben. Es ist nicht wehr, daß Derjenige, der ein- oder zweimal eine Versammlung besucht hat, schon ganz genau Bescheid weiß. Darum, frisch auf den Posten, und auf zum Kampf für Wahrheit und Recht.

**Frankfurt.** Am 20. April erstattete, nach dem ständigen Bericht die Abrechnung verlesen und ihm Rechnung erstattet war, Kollege Garbe einen kurzen Bericht von der Generalversammlung. — Wir ersuchen die Kollegen, in Zukunft die Versammlungen besser zu besuchen, damit dieselben nicht, wie in der letzten Zeit, vertagt werden müssen.

**Leipzig.** Der Streik der Montoure in der Maschinenfabrik von Grob & Co. in A. Gutzky'sch dauert unverändert fort. Die Bemühungen, von auswärtig Erstat für die Ausständigen herbeizuziehen, sind bisher fehlschlagen, so daß sich die Firma gezwungen gesehen hat, Techniker in der Probiranstalt mitarbeiten zu lassen. Es wird ersucht, den Bezug von Montouren auch fernherhin von Leipzig fernzuhalten. — Uebrigens sind neuerdings auch wieder mehrere Dreher aus der Grob'schen Fabrik plötzlich entlassen worden.

**Münchberg.** Der Streik bei Marschitz u. Ko. ist am letzten Samstag für beendet erklärt worden, nachdem es der Fabrik gelungen ist, die notwendigen Streikfrohler auswärts zu finden, so daß also ein weiteres Streiken, das dem Verbanne lebhaft unglücklich kostete, keinen Zweck hätte. Die Zahl der Streikenden war zum Schluß auch nur noch gering, da die Mehrzahl abgereist war und auch hier Viele andere Arbeit gefunden hatten. Der Bezug ist trotzdem noch fern zu halten.

**Obernursel.** In der letzten Mitgliederversammlung der hiesigen Zählstelle wurde bei der Stellungnahme zum 1. Mal von den zahlreich erschienenen Mitgliedern folgender Beschluß gefaßt: Die Metallarbeiter von Obernursel sehen nach vollkommener Befreiung der hiesigen Verhältnisse von einer Arbeitsruhe am 1. Mai ab, verpflichten sich aber, um die Erlangung des achtstündigen Arbeitstages zu fördern, einen Theil dieses Tagesverdienstes dafür zu opfern.

**Mün.** Am 20. April fand hier eine gut besuchte öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, in welcher Redner Schlegel aus Eplingen über: Die Noth des vierten Standes und die Nothwendigkeit der Organisation referirte. Der Redner verstand es, den Anwesenden die Noth des Proletariats mit aus dem Leben geprüften Beispielen lebendig und wahrheitsgetreu vor Augen zu führen. Daß ein tatsächlicher Nothstand existirt, wurde vom Redner durch statistisches Material zur Genüge bewiesen. Er behandelte insbesondere das Loos der älteren Arbeiter. Statt daß der Lohn derselben wie bei den Beamten steige, falle dieser gewöhnlich mit dem zunehmenden Alter, wenn der Arbeiter überhaupt das Glück habe, die Stiefel nicht vor die Thür gestellt zu bekommen. Redner tadelt auch die oft parteiische Stellungnahme seitens der Behörden gegenüber den Arbeitern, wenn sich letztere in einem Lohnkampfe befinden. In diesem Falle hätten fast immer Regierung, Gelfack und Gerechtigkeit einmüthig zusammengestanden, um die gerechten Bestrebungen der Arbeiter hintanzuhalten oder zu vereiteln. Die Arbeiter könnten hieraus ersehen, daß ihnen Niemand zu helfen gewillt sei, sie müßten sich deshalb auf ihre eigene Kraft verlassen, resp. sich selbst zu helfen suchen. Dieses sei aber nur durch eine straffe Organisation möglich; erst wenn die Organisationen stark genug seien, sei die Zeit gekommen, wo die Arbeiter auf gesetzlichem Wege zu ihrem Rechte gelangen könnten. Die Anwesenden wußten sich deshalb nicht abseits von Organisationen stellen, sondern die Reihen unserer Kämpfer durch ihren Eintritt in dieselben verstärken helfen. Ein denkender Arbeiter schäme sich, sich die Rastanten von Anderen aus dem Feuer holen zu lassen. — Der Redner erntete für seinen vortrefflichen Vortrag den ungetheilten Bei-

fall der Versammlung und ließen sich nach Schluß derselben 6 Mann in den Verband aufnehmen.

**Wiesbaden.** In der letzten Mitglieder-versammlung beschwerten sich verschiedene Kollegen über die Zustände in der Eisen-gesellschaft des Herrn W. König, Doyhmerstrasse 80. Seit geraumer Zeit läßt besagter Herr Former im Afford arbeiten, den Preis erhöht man aber erst am Lohnstag. Da nun niemand kein Geld da ist, alle Abgüsse als Wiedelle verwendet werden und die Maschinen schlecht sind, wolgerten sich verschiedene Former, im Afford weiter zu arbeiten. Herr König versprach ihnen darauf 1/2 3,50 Lohn per Tag, jedoch schon am zweiten Tag erklärte er ihnen, sie müßten wieder im Afford arbeiten, oder sie seien entlassen. Die Former protestirten natürlich dagegen und werden ihr Recht geltend machen. Die sonstigen Zustände der Werkstatt sind auch traurig. J. B. geht das Absinthebroch des Abvices aus dem 1. Stock durch die Werkstatt, dasselbe ist unrichtig und verbreitet einen sehr bösen Geruch, daß Arbeiter schon unwohl wurden und den Platz verlassen mußten. Auf Beschwerden hat Herr König die Antwort: wenn's nicht paßt, der soll auf die Straße gehen. Im Uebrigen führt die Frau Meisterin das Wort und sind Schimpfnamen, wie „Foul-lenger“, keine Seltenheit. Herr König drückt sich kräftiger aus: „Saubere“, „Mist-tauern“, „Stromer“. — Die Kollegen werden daraus ersehen, daß in dieser Fabrik nicht viel zu holen ist und dies entsprechend berücksichtigt. Im Uebrigen ist es ihre heiligste Pflicht, sich zu organisiren, denn nur durch eine kräftige Organisation ist es möglich, alle Insubordinanten aufzuklären und solchen Herren entschieden entgegenzutreten. — Die Verbandsmitglieder werden nochmals aufmerksam gemacht, daß sie laut Versamm-lungsbeschluß vom 6. April ihre Zeitung bei Herrn Ph. Faust, Schulgasse 6, abzuholen haben, da dieselbe nicht mehr ausgeht.

**Binngießer.**

**München.** Die auswärtigen Kollegen werden ersucht, behufs besserer gegenseitiger Erkennung von Zeit zu Zeit etwas von sich hören zu lassen. Ist es doch schon vorgekommen, daß Arbeitsstellenungen erfolglos, wie unlangst in B., ohne daß auch nur ein Wort darüber in der „Met.-Arb.-Ztg.“ geschrieben war. Wir bitten daher die auswärtigen organisirten Kollegen, die und da wenigstens in der Zeitung ein Lebenszeichen von sich zu geben. Ewige Zuschriften und Korrespondenzen sind zu richten an unseren Schriftführer W. Krawner, Johannplatz 17, IV.

**Feilenhauer.**

**Dielefeld.** Die Sektion der Feilenhauer hielt am 31. März eine zahlreich besuchte Versammlung ab. Der Antrag, eine selbstständige Sektion zu gründen, wurde einstimmig angenommen und Kollege Weltner dazu gewählt, das auf 75 s festgesetzte Vorkapital und die Helsenunterstützung wöchentlich von 12—1 Uhr und Abends von 7—8 Uhr, im Lokale von Steckmann, Jollenbederstr. 1, anzuzahlen. Zulezt wurden die Kollegen noch auf die bevorstehende Lokale aufmerksam gemacht und ermahnt, sie nicht zu besuchen. Die Versammlungen finden in unveränderter Weise jeden 1. Sonntag im Monat, Nachm. halb 3 Uhr, im Wellmann'schen Lokale in Gadderbaum statt.

**Fandenberg a. W.** Wir ersuchen die Kollegen, die Werkstätte des Feilenfabrikanten Kumppe zu meiden.

**Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg).**

Diese Woche sind die Jahresabrechnung für 1894, neue Adressenverzeichnisse und die „Ergänzenden Bestimmungen zur Instruktion der örtlichen Verwaltungen“ versandt. Letztere sind in die Instruktionen einzulegen und deshalb mit gemunkelter Bitte versehen. Sollte eine unserer Filialen diese Sendung nicht erhalten haben, bitten wir, sofort bei uns zu reklamiren.

Hamburg, im April 1895.  
Mit Gruß  
Der Vorstand.

**Die Nationalarbeitsstätten (Ateliers nationaux) der zweiten Republik (Paris 1848).**

Durch den Ausbruch der Februar-Revo-lution des Jahres 1848 wurde in Paris ein fast vollständiger Stillstand der Industrie und eine kommerzielle Panik hervorgeru-fen, in Folge deren eine große Anzahl von Arbeitern brodlos auf's Pflaster geworfen wurde.

Die Frage der Arbeitslosigkeit weiter Schichten der Bevölkerung war somit eine der ersten Fragen, welche die provisorische Regierung des 24. Februar zu „behandeln“

haben sollte; schon am vierten Tage der Existenz der provisorischen Regierung er-schienen 20,000 brodlos gewordene Arbeiter vor dem Hotel de Ville, dem Sitz der Re-gierung, und verlangten die „Organisation der Arbeit“. Nach langen Debatten beschloß die Regierung auf Antrag Louis Blanc: „Die provisorische Regierung der fran-zösischen Republik garantiert den Arbeitern ihren Lebensunterhalt durch Arbeit. Sie garantiert Arbeit für jeden Bürger.“ Ein weiterer Antrag Louis Blanc auf Errich-tung eines Arbeitsministeriums wurde ver-worfen, dagegen mittels Dekrets (vom 28. Februar) eine Regierungskommission für Arbeit eingesetzt, aber bloß mit dem Rechte ausgestattet, Untersuchungen anzustellen und Vorschläge zu erstatten. Diese Kommission bestand aus Deputirten der Pariser Hand-werkerkorporationen, Louis Blanc und Albert. Sie bekam das Palais de Luxemburg als Sitz zugewiesen.

Der Minister für öffentliche Arbeiten bekam die Errichtung von Nationalarbeits-stätten angefragt. Gleich den nächsten Tag ordnete dieser die Ausführung von Erd-arbeiten behufs Baues von Eisenbahn-stationen, die Vagerrung und Vegetirung des Flusses Oise an. Der Kriegsunter-riß „konstruktive“ Arbeiten an ihm unter-stehenden Regierungsbauten und Erdaus-hebungen auf dem Marsfelde vornehmen.

Die Ausführung und Beaufsichtigung dieser öffentlichen Bauten geschah durch den Minister für öffentliche Arbeiten, M. Marie, welcher in den Nationalarbeitsstätten etwas ganz Anderes errichtete, als Louis Blanc sich je träumen ließ.

Diese „Ateliers“ waren nichts Anderes als englische Arbeiterhäuser (Workhouses) im Freien, welche da den Arbeitern unter dem hochtrabenden Titel „Ateliers nationaux“ aufgestallt wurden. Mit den gleichnamigen Anstalten Louis Blanc, welcher sich seine Ateliers nationaux als Kooperativgenossen-schaften dachte, hatten sie nichts als den Namen gemein.

Die provisorische Regierung des Hotel de Ville dachte auch gar nicht daran, auf die Pläne Louis Blancs anders einzugehen, als mit der unangeseprochenen Absicht, sie vor dem erschreckten Etschbüherer zu kompromittiren; deshalb annektirten sie den Namen „National-Ateliers“, gaben den Anstalten einen Inhalt, der ihnen paßte, ließen nutz-lose Arbeiter unter großen Kosten ansäßig, heute ein Loch in das Marsfeld graben und morgen wieder zuwerfen, und nannten das ein „sozialistisches Experiment“. Worauf es der Regierung aber thatsächlich ankam, war, sich durch eine Organisation der brodlos ge-wordenen Arbeiter eine industrielle Arbeiter-armee für ihre Zwecke zu schaffen, grade wie sie durch Uniformirung des Unruhen-proletariats sich eine Wobllgarde schuf, welche zusammen mit der Nationalgarde be-rufen war, das Proletariat in Schranken zu halten.

Jeder Arbeiter, welcher in den Ateliers nationaux arbeiten wollte, hatte von seinem Hausherrn oder Miethsherrn ein Zertifikat vorzuweisen, welches den Wohnsitz des Ar-beiters (in Paris oder dem Seine-departement) feststellte. Der Polizeikommissar des Distrikts revidirte und stempelte dasselbe. Der Arbeiter hatte dann dieses Zertifikat dem Bürgermeister (Maire) seines Stadt-viertels zu übergeben; er empfing dafür eine Ummehlung zur Zulassung in die Ateliers, enthaltend Name, Wohnung und Beruf des Besuchers, und bekam dann „nach Möglich-keit“ Arbeit zugewiesen.

So lange nicht mehr als 5000—6000 Arbeitslose um Arbeit ansuchten, hatte deren Beschäftigung keine Schwierigkeiten. Wenn aber diese Anzahl überschritten wurde, dann wanderten die Arbeitsuchenden von Werk zu Werk, vergeblich nach Arbeit fragend, und lernten hungrig, todmüde und unzufrieden zur Matrie (Bürgermeisteramt) zurück. Jede Matrie wurde in Folge der „Armenbuden Auftritte“ — denn die Arbeiter waren mit dieser sonderbaren Art der Ausführung des Versprechens vom 28. Februar: „Die provi-sorische Regierung garantiert Arbeit jedem Bürger“, gar nicht „zufrieden“ — erwäch-tigt, jedem Arbeitslosen, welcher eine an-tliche Bestätigung vorweisen konnte, daß er keinen Platz in den Nationalwerkstätten finden konnte, per Tag 1 Frank 50 Centimes (1/2 1,20) auszugeben. Arbeiter, welche in den Ateliers nationaux arbeiteten, erhielten ohne Rücksicht auf Stand, Alter oder Be-schäftigung die Summe von 2 Frank (1/2 1,80) pro Tag ausbezahlt.

Das ging nun so bis zum 5. März fort. An diesem Tage wurde Emile Thomas, ein Chemiker an der Ecole Centrale, vom Minister für öffentliche Arbeiten, Herrn Marie, beauftragt, um „Ordnung“ in die Hülfsaktion zu bringen, die Arbeiter in eine quasi militärische Organisation zu bringen. Die Arbeiter wurden in Kompagnien zu je 900 Mann eingetheilt, diese wieder in vier Unterabtheilungen unter einem Leutenant, die Leutenantschaft in vier Brigaden, jede Brigade in fünf Züge. Die Zugführer und

Brigadiers wurden von den Arbeitern ge-wählt, die übrigen Chargen von der Re-gierung ernannt. Es dauerte einen vollen Monat, bis die Organisation durchge-führt war.

Am 5. März gab es in Paris mehr 5000 Arbeiter, welche in den Nationalwerkstätten und an öffentlichen Bauten arbeiteten, noch etwa 13,000—14,000 Arbeitslose. Diese Zahl wuchs von Tag zu Tag, wegen die Schaffung von neuen Arbeitsgelegenheiten absolut keinen Fortschritt machte; die Ar-beiter, welche keine Arbeit bekommen konnten, erhielten tagelich tagaus 80 Sous (1/2 1,20) per Tag, die Ausgaben beliefen sich auf 20,000 Franks per Tag, und die Spiel-bürger, welche Anfangs kopfschüttelnd zuge-schrien hatten, wie „Ihr“ Geld keinbar zum Fenster hinausgeworfen wurde, wurden während. Die Nationalgarde (lies: uni-formirtes Bürgerkorps) machte vor den Fenstern des Hotel de Ville eine feindselige Kundgebung und die provisorische Regierung, weniger dem Drang gehorchend als dem eigenen Willen, reduzirte am 16. März die Tagesgelber von 1/2 Frank auf 1 Frank; wer von den Arbeitern in Folge Mangels an Platz oder geeigneter Arbeit nur jeden zweiten Tag beschäftigt wurde, erhielt für jeden Tag, an dem er arbeitete, 2 Franks (anstatt wie früher drei) ausbezahlt.

Die Privatindustrie stand vollkommen still. Werkstätte um Werkstätte wurde ge-schlossen, theils aus Mangel an Kapital, theils weil die Arbeiter es vorzogen, in die Ateliers national zu gehen; trotzdem be-reits 12,000 Mann an den öffentlichen Ar-beitten beschäftigt waren, wuchs die Zahl der Arbeitslosen immer mehr an.

Die Abthe in der Arbeitsarmee waren folgende:

Arbeits-tagen	An Arbeits-tagen	An Nichtarbeits-tagen
Brigadier 8—	8—	8—
Zugführer 2,50	2,50	1,50
Arbeiter 2,—	2,—	1,—

Absolute Arbeitsruhe, kein Lohn für Sonntage. Im Falle von Krankheit emp-fingen alle drei Grade von Arbeitern ohne Unterschied 2 Franks pro Tag, sobald sie ein ärztliches Zeugnis beibringen konnten, das vom Polizeikommissar und einem der Chefsärzte vobirt war. Kranke Arbeiter jedoch, welche in Spitalsbehandlung standen, emp-fingen keine Bezahlung. Die Familien von verunglückten Arbeitern, wenn diese in Spitalsbehandlung standen, empfingen 1 Fr. pro Tag, als ob ihr Ernährer arbeitslos gewesen wäre. Jeder Arbeiter, welcher sich ohne Erlaubniß des Chefs des Arrondisse-ments, in dem er arbeitete, entfernte, galt als abwesend und empfing keine Bezahlung. Die Lohnlisten hatten folgende Form:

National-arbeitsstätte.	Compagnie: 1848	Bewer-tungen.	Ursache der Be-strafung und der gleichen	Eigens-händige Unters-chrift des Ar-beiters	Strafen	Bes-zahlter Lohn	Fälliger Lohn	Vor- und Zunam.-Stand.	Der Brigadier hat hier obenanzu-zeichnen	Öffentliche Arbeiten Arrondissement: Tag	Bausf. Nr.	Zugsf. Nr.	Republik Frankreich.	Bürgerliche Dienst: Brigade:

Die Lohnliste enthielt die Namen aller 68 Angehörigen der Compagnie. Wer sich weigerte, seinen Namen in die Liste „eigen-händige Unterschrift“ zu setzen, erhielt keinen Lohn. Wer beim Namensaufruf fehlte, zahlte 1 Frank. Wer an zwei aufeinander-folgenden Tagen ohne Entschuldigung weg- blieb, wurde von der Liste gestrichen, des-gleichen vier Mal binnen zwei Wochen bestrast wurde.

Die angeammelten Strafgelder wurden alle 14 Tage unter den Arbeitern einer jeden Brigade vertheilt. Kein Chef, welcher von den Arbeitern gewählt worden war, durfte ohne triftigen Grund resigniren. Die Chefz waren für die Werkstätten und Werkzeuge verantwortlich, und 5—15 Franks wurden von ihrem Lohn als Dedung für allfällige Abgänge an Werkzeugen zurückbehalten. Zwischen 8 Uhr Morgens und 4 Uhr Nachmittags wurden im Unterstützungsbureau (4, Rue de Chartras) Brodscheine ausge-gaben. Für jedes Kind bekam der Vater

**1/4 Programm Brod gegen einen Schein, wird vom Brigadier, Familien, deren Vater als in Optimalbehandlung stehend seinen Sohn erziehen, wurden täglich u. k. Suppe, Fleisch und Brod betheilt. Familienväter, welche in ambulatorischer Behandlung standen oder in ihrer eigenen Wohnung behandelt wurden, empfingen 2 Franks täglich und zmentgeltliche ärztliche Behandlung und Medizin. Wer ambulatorisch behandelt wurde, ohne jedoch vom Arzte von der Arbeitsverpflichtung entbunden worden zu sein, empfing 1 Frank Aufzahlung. Es gab erst zwölf, dann sechzehn angestellte Werkzeuge.**

Es gab zwei Essenspausen; eine von 9 bis 10 Uhr Früh und eine andere von 2 bis 3 Uhr Nachmittags. Die Arbeit begann um 6 Uhr 30 Minuten Früh und wußte um 6 Uhr Abends beendet sein, dauerte also ohne Essenspausen 9 1/2 Stunden.

Nachlässigkeit in der Arbeit wurde mit 50 Centimes (40 s) bestraft, desgleichen Kartenspielen und Werten. Ungeschlossen hatte Verlust eines Tagelohnes zur Folge; im Wiederholungsfalle wurde der Betreffende von der Liste gestrichen. Jeder Arbeiter mußte seinen Wohnort mit sich führen und auf Verlangen eines seiner Vorgesetzten vorzulegen.

Die Verwaltung der Ateliers nationaux war 8 Subdirektoren übergeben; 12 Inspektors d'ordre (Aufseher) und ein gewaltiger Stab von Schriftführern, Kassieren, Spezialkommissären, Agenten usw. hatten Anstellung gefunden. Der Direktor beklagte sich oft, daß er so viele unnütze Beamte habe, jedoch er konnte den vielen „nützlichen“ Empfehlungen der Herren Bourgeois-Revolutionäre nicht widerstehen. So kam es, daß viele Schreiber, Waler, Schauspieler, Leute, welche nicht in die Ateliers nationaux aufgenommen werden konnten, weil sie absolut keine Handarbeit verrichten konnten, vom Direktor als Aufseher und dergleichen angestellt werden wußten. Natürlich war die Kontrolle auch danach. Manche Brigadiers gaben mehr Arbeiter an, als tatsächlich arbeiteten, und steckten deren Löhne ein; mehr als einmal ließen sich Leute in mehrere Werkstätten aufnehmen, steckten mehrfachen Lohn ein und arbeiteten ruhig bei ihren alten Meistern weiter, was natürlich nicht möglich gewesen wäre, hätten die Herren Kontrolleure nicht darum „geprüft“.

Als gegen Mitte April wurden die Arbeiter aller Branchen an Arbeiten beschäftigt, an deren Verrichtung sie nicht gewöhnt waren. Das Fazit war, daß nicht nur wenig, sondern auch dieses Wenige noch schlecht ausgeführt wurde. Da fiel es Emile Thomas ein, die Leute nach ihren Berufen einzuteilen und Arbeiten ausführen zu lassen, welche die Arbeiter gelernt hatten; Schuster- und Schneiderwerkstätten wurden errichtet, alle Reparaturen an Werkzeugen, Lastwagen usw. in eigener Regie ausgeführt, und um die Leute mehr anzufeuern, versuchte er es mit dem Stücklohn. Die Arbeiter brummten dagegen, aber ohne Erfolg.

Emile Thomas, dem die vielen Arbeitslosen, sie waren mittlerweile auf 87,942 angewachsen, sehr unangenehm waren, lud die Pariser Baugewerbetreibenden ein, ihre Werkstätten wieder zu öffnen, und versprach ihnen unter günstigen Rückzahlungsbedingungen pro Kopf und Tag 1 Frank Zuschuß; er hoffte so, etwa 20,000 Bauarbeiter loszuwerden. Vergeblich. So schleppte sich denn Thomas mit seinem Troß von Arbeitslosen mühselig weiter.

Am 4. Mai versammelte sich die Nationalversammlung, gewählt auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes; das ganze Land wurde natürlich lauter Gegner des „sozialistischen Experimentes“. Bei der Wahl von Mitgliedern für die Exekutivkommission fielen Louis Blanc und Albert durch. Am 10. Mai erneuerte Louis Blanc seinen Antrag auf Errichtung eines Arbeitsministeriums, abermals ohne Erfolg. Als am 15. Mai die Massen des Proletariats in's Hotel de Ville und in den Sitzungssaal der Volksversammlung drangen, um ihren verlorenen Einfluß in der Versammlung wiederzugewinnen, kam die antizözialistische Tendenz der Regierung offen zum Ausdruck.

Die Ateliers nationaux wurden eines nach dem anderen geschlossen. M. Marie wurde in ein anderes Amt versetzt; an seine Stelle trat Trélat, welcher erklärt hatte, die Arbeit müsse auf ihre alten Bedingungen zurückgeführt werden, und begann sofort seine „Reformarbeit“. Die Nationalversammlung gab ihm den Auftrag (am 24. Mai), alle Arbeiter, welche nicht mindestens seit sechs Monaten in Paris anständig waren, aus den Ateliers zu entfernen und alle unverheirateten Männer zwischen 18 und 25 Jahren aufzufordern, in das Heer einzutreten.

Wenn ein Meister zum Zwecke des Wiederbetriebes seines Gewerbes Arbeiter brauchte und sich an die Ateliers um solche wandte, dann hatte von dort sofort eine entsprechende Anzahl von Arbeitern dorthin abzugeben; wer sich weigerte, wurde von der Liste der Nationalarbeitsstätten gestrichen.

Am 26. Mai mußte Emile Thomas, welcher aus seiner Gegnerschaft gegen Bouts Blanc nie ein Nehl gemacht hatte, resignieren und wurde gleichsam unter Arrest nach Bordeaux geschickt, angeblich, um dort Studien zum Bau eines Kanals zu machen; am 30. Mai bekehrte die Nationalversammlung die Einführung von Stücklohn statt Tagelohn, am 15. Juni wurden sämmtliche Ateliers geschlossen, und, um unliebsamen Argumenten von der Straße vorzubeugen, eine Armee unter General Cavaignac in Paris konzentriert. Am 22. Juni wurde im „Moniteur“ die Ordre, betreffend die Anwerbung junger Leute für die Armee, publiziert und die auswärtigen Arbeiter in Gruppen von Paris nach der Sologne abgeschoben, angeblich um in dem von Moore Drainierungsarbeiten vorzunehmen. Am 23. Juni brach die blutige Erhebung des Proletariats aus, welche erst nach dreitägigen Straßenkämpfen unterdrückt wurde. Die Exekutivkommission resignierte, und General Cavaignac wurde Diktator.

Wald darauf wurde Louis Napoleon zum Präsidenten der Republik gewählt.

Das Experiment mit den Pariser Nationalwerkstätten ist oft als Argument gegen die sozialistische Organisation der Arbeit angeführt worden. Es beweist dagegen nur insofern etwas, als es zeigt, daß eine Organisation der Arbeit nicht bestmöglich in ihrer Entwicklung noch nicht genügend fortgeschrittenen Gesellschaft aufgestopft werden kann. Bei einigen guten Willen der Regierenden hätten gleichwohl die Nationalwerkstätten einen werthvolleren Nutzen gebracht in schwerer Zeit abgeben können. Aber die eingelegtesten Bourgeois an der Regierung wollten von der Sache nichts wissen; sie gaben nur dem Drängen der noch lebenden Massen nach, belebten die Angelegenheit aber so, daß sie scheitern mußte. Und sobald sie der Macht sicher zu sein glaubten, machten sie dem gefährlichen Experiment ein Ende. Wegen den Sozialismus kann dieser Ausgang nichts beweisen. Die sozialistische Gesamtorganisation der Arbeit wird durchführbar sein müssen, weil sie der einzige Ausweg sein wird, dem allgemeinen Mitleid zu entgehen.

„Hamburger Echo“.

**Gerichts-Zeitung.**

**Für Vorarbeiter, Kolonnenführer etc.** ist ein Urtheil von Interesse, welches das Großherzogliche Amtsgericht zu Wistrow i. Mecklenburg am 28. Februar 1895 gefällt hat. Ein Tischler aus der Mecklenburgischen Waggonfabrik verlangte nach seinem Austritt aus der Arbeit ein Zeugnis, in welchem auch die Art seiner Beschäftigung als Kolonnenführer bezeugt werden sollte. Der Gemeindevorsteher verurtheilte die Fabrikleitung, das geforderte Zeugnis auszustellen, wogegen diese die Entgegung des Amtsgerichts anrief. Letzteres wies den Tischler mit seiner Forderung kostenpflichtig ab. In der Verhandlung hatte derselbe behauptet, er sei in der Fabrik Kolonnenführer gewesen, d. h. er habe größere Arbeiten in Auford übernommen und sie seinerseits anderen Arbeitern übertragen. In letzterer Zeit habe er allerdings seine Arbeiten nur an kleinere Kolonnen von 1-3 Mann vergeben, man könne ihn hiernach auch als Vorarbeiter oder Vortischler bezeichnen. Das Amtsgericht bezeugte sein abweisendes Urtheil folgendermaßen: Nach § 113 der Gewerbeordnung kann Kläger ein Zeugnis über die Art seiner Beschäftigung fordern. Es dürfte nun allerdings hier unter „Art der Beschäftigung“ nicht lediglich das betreffende Arbeitsfach zu verstehen sein, sondern beispielsweise, wie sich aus der Stellung der Bestimmung in dem Abschnitt „Allgemeine Verhältnisse“ (§§ 105-120 G. D.) ergibt, auch die Stellung, die der Arbeiter innegehabt hat. Das aber, was der Kläger über seine Beschäftigung als Vorarbeiter, Kolonnenführer oder Vortischler vorgebracht hat, läßt eine besondere, über den gewöhnlichen Arbeiter ihn erhebende Stellung desselben im Fabrikbetriebe, vermöge deren er etwa eine Aussicht über andere Arbeiter gehabt hätte, nicht erkennen. Es liegt vielmehr nur vor, daß er Aufordarbeit gethan und Verträge mit der Fabrik geschlossen hat, inbald dessen er befugt war, die ihm übertragenen Arbeiten durch andere Arbeiter ausführen zu lassen. Das Letztere kann man nicht als eine besondere Art der Beschäftigung, sondern nur als eine besondere Art der Bezahlung bezeichnen, und insofern Kläger die letztgenannten Verträge geschlossen hat, ist er überhaupt nicht gewerkschaftlicher Arbeiter, und sind solche Verhältnisse schon darum nicht nach dem § 113 G. D. zu beurtheilen.

**Der Gewerksverein deutscher Fabrik- und Handarbeiter** hatte in Budow bei Belg den Arbeiter Wilhelm Otto zum Kassierer der Mitglieder-Franken- und Erbverfasse erwählt und mit der Geschäftsführung desselben unangenehme Erfahrungen machen müssen. Bei einer auf Anordnung des Herrn

**Landrath Stubebrand** hatgebenden Kassierwillen neigte der beauftragte Revisor Hummel ein Kassenskonto im Betrage von 16 63 fest. Ueber den Verbleib des Geldes konnte Otto keinen genügenden Aufschluß geben. Er mußte sich fürzlich vor der I. Strafkammer des Landgerichts II in Berlin wegen Untreue verantworten. Staatsanwalt Höpke beantragte 3 Monate Gefängnis. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete auf 2 Monate Gefängnis.

**Vermischtes.**

**Dem in Berlin abgehaltenen neunten Verbandstag des Zentral-Verbandes der Glaser** war der Antrag unterbreitet: Uebertritt in den Holzarbeiter-Verband. Dieser Antrag wurde abgelehnt, eines Theils weil in der Glaser noch Kleinproduktion vorherrschend sei, anderentheils weil das Gewerbe der Glasindustrie näher liege als der Holzindustrie. Das Fachorgan „Der Glaser“ soll eingehen und mit dem 1. Juli ein anderes Organ erscheinen, das Verbandsorgan sein soll. Dieses Organ soll so fundirt werden, daß Einnahmen und Ausgaben sich decken; falls die Kosten eines eigenen Fachorgans jedoch zu groß werden, ist darnach zu streben, daß die „Holzarbeiter-Zeitung“ als Verbandsorgan eingeführt wird. Die Verbandsbeiträge wurden von 10 s auf 15 s wöchentlich erhöht. Die Ausgaben für lokale Zwecke sind nach wie vor durch Extraktoren der einzelnen Distrikte zu decken. Die Unterstützung für Mitglieder ausländischer Organisationen wurde anstatt auf bisher 50 s, auf das Doppelte festgesetzt; sobald sie ihrer Vereinarbeit 18 Wochen angehört haben, zahlen sie beim Uebertritt kein Eintrittsgeld. Der Antrag, die Höhe der Meise- und Arbeitslosenunterstützung statutarisch festzusetzen, wurde verworfen; die Unterstützungen werden also wie bisher je nach Lage der Sache gewährt. Mit Einstimmigkeit beschloß man, den Titel des Verbandes bergestellt zu ändern, das künftig auch weibliche Personen Aufnahme finden können. Statistische Erhebungen sollen in Zukunft alljährlich vorgenommen werden. Der nächste Verbandstag findet im Jahre 1898 in Würzburg statt. In Wiesbaden nimmt der Vorstand seinen Sitz wie bisher, und in Berlin der Ausschuss.

**Die Wehrtaufen-Musterungen in Sachsen** liefern in diesem Jahre wieder einen klaren Beweis für die fortschreitende Degeneration, die das kapitalistische System in der Bevölkerung erzeugt. Im Bezirke Großschönau wurde von 28 gestellungspflichtigen jungen Männern aus Waidersdorf nicht ein einziger als diensttauglich befunden. Von 208 Rekruten aus Seiffenröderdorf und Waidersdorf wurden ganze 39 Mann, von 105 Großschönauer Rekruten 44 und von 97 Rekruten der Orte Gahnwalde und Seiffenröderdorf 14 zum Militär ausgeschlossen. Der größte Theil der Ausgeschobenen fällt übrigens noch auf die in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter. Es ist dadurch klar bewiesen, daß die in industriellen Betrieben beschäftigten Arbeiter körperlich schon so weit zurückgekommen sind, daß sie schon den gewöhnlichen Anforderungen der Militärbehörden, die schon in Rücksicht auf den Mangel der Volkskraft gegen früher herabgesetzt sind, nicht mehr entsprechen.

**Der Verband der „Christlichen“ Bergleute ist verkracht.** Am 31. März d. J. hielt derselbe in Essen a. d. Ruhr seine Generalversammlung ab. Ganze 4000 Mitglieder zählt derselbe, obgleich im Oberbergamtsbezirk Dortmund allein 152,201 Bergarbeiter beschäftigt sind. In einigen Orten, in denen der Verband Zahlstellen errichtet hat, wohnen mehr Bergleute als der Verband Mitglieder hat; danach ist schon die kolossale Ausdehnung der „Christlichen Bergarbeiterbewegung“ zu erkennen. Die Gründer und Wandel trauten sich gar nicht in der Generalversammlung zu erscheinen, sie ließen sich einschuldigen. Hoffentlich nimmt der „Christliche“ Organisationspunkt ein schnelles Ende und die genaue Führer Arbeiter schließen sich der von Arbeitern selbst begründeten und in ihrem Interesse geleiteten Bergarbeiterorganisation an.

**In Biel hat die Polizei fast sämmtliche Gewerkschaften aufgefördert, ein Mitgliederverzeichnis einzureichen und sie ein- und austretenden Mitglieder an- und abzumelden, wie es der § 2 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 von solchen Vereinen verlangt, die eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken.** Eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung erhob gegen dieses Vorgehen wegen seiner Einseitigkeit Protest.

**Der Mitgliederbund des Verbandes sächsischer Metallarbeiter** betrug Ende Dezember 1894: 11,685.

**Der Verbandstag der Holzarbeiter in Erfurt** hat beschlossen, die Unterstützung bei Streiks nicht aus der Verbandskasse, sondern, so wie früher auch, aus dem durch freiwillige Beiträge gebildeten Streikfonds zu bewilligen. Anträge auf Einführung der

**Arbeitslosenunterstützung, sowie auf Erhöhung der Beihilge** wurden abgelehnt, lediglich ein Antrag auf Aufhebung des Obligatoriums für die Zeitung, bezichtigt wurde ferner: Die Arbeitslosenunterstützung darf bei Bahnreisenden nicht 75 s pro Tag überschreiten. Die Arbeitslosenunterstützung tritt nach einjähriger Fälligkeit ein, und darf im Jahre nicht über 20 s betragen. Beihilgen nach einem anderen Orte gewährt der Verband für verheiratete Mitglieder eine Unterstützung bis zu 30 s. Die Verbandstage sollen fortan alle 3 Jahre einberufen werden. Berlin wird wiederum als Sitz des Ausschusses bestimmt und der Vorstand in Stuttgart beiseite. Zum Vorsitzenden des Verbandes wählt die Versammlung Stob, zum Kassierer Bohne und zum zweiten Vorsitzenden Zepart. Als Entschädigung für den Vorsitzenden wird monatlich 150 s, für den Kassierer 140 s, für den zweiten Vorsitzenden 130 s und für die Hilfsarbeiter 120 s bewilligt. An die Generalversammlung werden die regelmäßigen Beiträge weitergezahlt.

**Keine weiblichen Fabrikinspektoren.** Dem preussischen Abgeordnetenhaus ist der Bericht der Petitionskommission zugegangen, der die Frage der Einsetzung weiblicher Fabrikinspektoren behandelt. Der Vorstand des Bundes deutscher Frauenvereine hat unter dem 10. Januar d. J. dem Abgeordnetenhaus eine Petition eingereicht, daß auch für Deutschland bezw. die einzelnen deutschen Bundesstaaten, möglichst bald die Einsetzung weiblicher Fabrikinspektoren angeordnet werde. Nach dem Kommissionsbericht steht der Handelsminister auf dem Standpunkte, daß die Einsetzung weiblicher Fabrikinspektoren für Preußen nicht erforderlich, zur Zeit auch nicht ausführbar sei; er sagte zu, eingehende Erkundigungen anstellen zu lassen, ob man in fremden Staaten, wie die Petition behauptet, nennenswerthe Erfolge mit weiblichen Fabrikinspektoren gemacht habe. Ferner bemerkte der Vertreter der Regierung in der Kommission: „Frauen mit den für die Kontrolle der Arbeitsloshygiene erforderlichen technischen Kenntnissen werden für den Dienst der Gewerbeinspektion sowohl gegenwärtig als in absehbarer Zukunft schwerlich zu gewinnen sein. Daß weibliche Aufsichtsbeamte auf die Bestimmung der wirtschaftlichen und sittlichen Lebensbedingungen der Arbeiterinnen nicht die gleiche Einwirkung ausüben könnten, solle nicht in Abrede gestellt werden. Es erhebe sich namentlich nicht angebracht, daß Arbeiterinnen, die Bedenken tragen würden, einem männlichen Beamten über Zustände und Verhältnisse auf sittemlichem Gebiete Mittheilungen zu machen, diese Sorgen gegenüber einer Frau aufgeben würden. Doch sei dieser Erfolg immerhin nicht sicher, da bei der Verheirathung des Arbeiterstandes durch die sozialdemokratische Agitation nicht darauf gerechnet werden könne, daß eine staatlich angestellte Fabrikinspektoren dem für solche Mittheilungen notwendigen Vertrauen bei den Arbeiterinnen begegnen werde. Diefem zweifelhaften Vortheil gegenüber würde die Anstellung von weiblichen Fabrikinspektoren unter Beschränkung ihrer Thätigkeit zu unzweifelhaften Nachtheilen führen. Der Gewerbebetreibende, der seinen Betrieb schon gegenwärtig durch den Gewerbeinspektor, den Fabrikbesitzer, Beauftragte der Berufsvereine, die Aufsichtspersonen überwacht, würde einer Einwirkung von Seiten der weiblichen Inspektoren nicht mehr zu entgehen vermögen, wenig sympathisch gegenüberstehen. Auch würde die Stellung des weiblichen Fabrikinspektors zu den Untergebenen schon an sich unangenehm sein, als die des männlichen Beamten. Der letztere, der unter Umständen auch dem Arbeitgeber von Nutzen sein kann, insbesondere durch Rathschläge auf technischen Gebiete, nehme eine vermittelnde Stellung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ein. Die Fabrikinspektoren würde hingegen nur für die Arbeiterinnen vorhanden sein. Sie würde den Sammelplatz für deren Beschwerden bilden und voraussichtlich bald in ein gegenständliches Verhältnis zu dem Arbeitgeber gerathen.“ — Es ist nicht berichtet, wie sich die Kommission zu diesen Blößen sozialpolitischer Weisheit gestellt hat, in denen die ganze Rücksicht auf die gute Stimmung der Untertanen ebenso rührend, wie das oft vorurtheilvolle Nachsehen oft hergeleiteter Präsen für die gegenwärtige Richtung kennzeichnend ist. Wieviel indessen von der preussischen Selbstverwaltung zu erwarten ist, liegt auf der Hand.

**Litterarisches.**

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. G. B. Dieck Verlag) ist soeben das 30. Heft des 13. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Ein Gedicht zum Maieste. — Das Proportionalwahlrecht und die deutschen Reichstagswahlen. Von Advocatus. (Fortsetzung.) — „Trilby“. Roman von George du Maurier. Besprochen von Julie Jabel-Stoum (New-York). — Drahtentbindung in fünf Briefen. — Zur Lage der bäuerlichen Grundbesitzer.

(Materialien zur Agrarfrage.) Von M. Beer. — Notizen: Die Auswanderung aus Italien. — Statistik: Germine Lacertini. Von Edmond und Jules de Boncourt. Einzige autorisierte Übersetzung von Emma Adler. (Fortsetzung.)

Notizen und Zahlen. Statistisches Nachschlagebuchein. Herausgeber und Verleger J. Berger. Kommissionsverlag: Deutscher Verlag, Berlin. — Die Welt in der Briefkasten, so mühen wie das kleine, blühende und in seiner Art ganz vorzügliche Buchlein nennen. Es finden sich hier auf engsten Raum zusammengedrängt eine Unmenge von statistischen Angaben aus allen die Öffentlichkeit interessierenden Gebieten.

Notizen und Zahlen. Statistisches Nachschlagebuchein. Herausgeber und Verleger J. Berger. Kommissionsverlag: Deutscher Verlag, Berlin. — Die Welt in der Briefkasten, so mühen wie das kleine, blühende und in seiner Art ganz vorzügliche Buchlein nennen. Es finden sich hier auf engsten Raum zusammengedrängt eine Unmenge von statistischen Angaben aus allen die Öffentlichkeit interessierenden Gebieten.

Briefkasten.

U. Zürich. Die Zeitung wird hier rechtzeitig, d. h. so bald als möglich, auf die Post gegeben, so daß sie dort früher als angegeben ankommern muß. Das wäre ja die reinste Schneckenpost.

Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Aachen. Samstag, 4. Mai, im Lokale Elisensteinstraße 8, Mitglieder-Versammlung. Altenburg. Sonnabend, 4. Mai, im „Felsenkeller“ Versammlung. — Väterausgabe von 1/28—1/29 Uhr im „Goldenen Löwen“.

8 Uhr, Mitglieder-Versammlung in Zabel's Restaurant, Kleine Grobengasse 15. Brief. Der neue Kassier heißt Karl Baumbach und wohnt Friedländerstr. 14.

Barmsdorf. Mitglieder-Versammlung finden jeden Sonntag im Vereinslokal zur Stadt Wianheim, Schloßgasse 27, statt. Sonntag, 11. Mai, Berichterstatter des Delegierten von der Generalversammlung.

Frankfurt a. M. Samstag, 4. Mai, Abds. halb 9 Uhr, im Saale zum „grünen Wald“, Allerheiligenstr. 26, gemeinschaftliche Ortsversammlung der 8 Verwaltungsstellen Frankfurt a. M., Bockenheimer L. O.: Bericht des Verbandsausschusses. Neuwahl beschließen. Stellungnahme zur Agitation. — Die Versammlung in Bockenheimer fällt aus. — Das Waldfest der Bockenheimer Genossen findet am 5. Mai im Westendwald statt.

Furthungen. Samstag, 11. Mai, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Gasthaus zum „Dach“. Vortrag über die Strich-Dunder'schen Gewerksvereine.

Gumburg. (Sektion der Schlosser etc.) Um Fortschritt zu vermeiden, ersuchen wir diejenigen Kollegen, welche glauben, daß in ihren Mitgliedsbüchern in unserer Filiale Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die Bücher bis spätestens den 12. Mai an unsern Kassier einzuliefern.

Hannover. (Sektion der Schmiede.) Dienstag, 7. Mai, Abds. halb 9 Uhr, bei Gröbberich in Linden, Eggenborferstraße 8, Versammlung. Vortrag.

Karlruhe. Samstag, 4. Mai, Abds. halb 9 Uhr, bei Kainbach, Kaiserstraße 13, Mitglieder-Versammlung. Bericht des Delegierten von der Generalversammlung. — Die Inhaber von Büchern aus der Bibliothek werden ersucht, dieselben in die Versammlung behufs Revision mitzubringen. Ebenso werden die Assistenten aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Lehr. Sonnabend, 11. Mai, Abends 8 Uhr, im Saathoff'schen Saale, Mitglieder-Versammlung. Bericht des Delegierten von der Generalversammlung.

Markt-Redwitz. Sonntag, 5. Mai, Versammlung. Merseburg. Am 4. Mai, Abds. 8 Uhr, im „Schützenhaus“ (Vereinszimmer), Versammlung. Vortrag über: „Was nützt die Wissenschaft dem Arbeiter?“ — Die Assistenten werden an ihre Pflichten erinnert.

Mörsdorf. Samstag, 4. Mai, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung. Neumühlten. Sonnabend, 4. Mai, im Vereinslokal Mitglieder-Versammlung. Berichterstatter von der Generalversammlung. Nürnberg. (Sektion der Flaschner.) Samstag, 11. Mai, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Rösig von England“.

Oberursel i. C. Samstag, 4. Mai, Abds. halb 9 Uhr, im „Felsenkeller“, Mitglieder-Versammlung. Offenbourg. Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß ich von jetzt ab Schlosserstraße 15, 11 wohne. Auszahlung des Mitglieds an Wochentagen Abends 7—8 Uhr, Sonntags Mittags 12—1 Uhr.

Polna. Dienstag, 7. Mai, Abds., Mitglieder-Versammlung. Pratzheim. Samstag, 4. Mai, Abds. 8 Uhr, im Gasthaus zum „Löwen“, Mitglieder-Versammlung. Bericht von der Generalversammlung. Bericht vom Gewerkschaftskomitee. — Sonntag, 5. Mai, Ausflug nach Dill-Welkenstein zur Malseler. Zusammenkunft halb 2 Uhr, in der Restauration „Werberbrücke“. Abmarsch punkt 2 Uhr.

Regensburg. Die Adresse unseres Bevollmächtigten Georg Dallmeier ist von jetzt ab: Stadthaus b. Regensburg Nr. 82. Schöneberg b. Berlin. Sonntag, 5. Mai, Nachm. halb 8 Uhr, bei Rehner, Grunewaldstraße 110, Mitglieder-Versammlung. Bericht von der Generalversammlung. — Nach der Versammlung Malseler (Nachfeier), Lebende Wiber, deklamatorische Vorträge etc. Schöninggen. Sonnabend, 4. Mai, bei Behrens, Mitglieder-Versammlung.

Schramberg. Die Mitglieder werden zu dem Ausflug der vereinigten Gewerkschaften am 12. Mai nach Oberndorf freundlich eingeladen. Abfahrt Morgens 8 Uhr von Sulgen. Sebaldebrück. Die Mitglieder werden ersucht, sich Sonntag, den 5. Mai, Nachm. halb 8 Uhr, bei Wwe. Nibben, Sebaldebrück, zu versammeln und sich an dem Festzug zur Malseler zu beteiligen. — Sonntag.

12. Mai, Nachm. 4 Uhr, bei Büngmann zu Saffel Mitglieder-Versammlung. Schwelm. Samstag, 4. Mai, Abends halb 9 Uhr, bei E. Müller, Mitglieder-Versammlung. — Die Mitglieder werden ersucht, die Bücher aus der Bibliothek abzugeben, weil eine außerordentliche Revision statthat.

Witten. Samstag, 4. Mai, Abends 8 Uhr, bei Weigenfeld, Hauptstr. 12, Versammlung. Feiern wir ein Fest oder nicht? Verwaltungsangelegenheiten. Wolfenbüttel. Sonnabend, 11. Mai, Abds. halb 9 Uhr, bei Friede, Gasthof zur „Domjanke“ Mitglieder-Versammlung.

Öffentl. Versammlungen.

Bresden. Sonnabend, 11. Mai, Abds. halb 9 Uhr, im großen Saale des „Trianon“ öffentlicher physikalisch-elektrotechnischer Experimentavortrag von Herrn W. Bein, Direktor des naturwissenschaftlichen Instituts „Promethens“. Eintritt 20 J. Karten können vorher beim Bevollmächtigten und in den Zahllokalen entnommen werden. Müllingen. Samstag, 11. Mai, Abds. halb 9 Uhr, gemeinschaftliche öffentliche Versammlung der Schlosser und Maschinenbauer und der Einzelmitglieder des D. V. D. im „Gaubrunn“.

Anzeigen.

Nachruf. Am 27. April starb an der Proletarierkrankheit unser Kollege, der Former Louis Wentländer im 21. Lebensjahre. Wir verlieren in demselben ein eifriges Mitglied und setzen ihm ein „Nacheiferer“ nach. Ortsverwaltung Pelne.

Das Former-Pinsel-Versandgeschäft von H. Weiland, Fürstenaalbe (Spree), bringt seine vorzüglichen Pinsel bei herabgesetzten Preisen in empfehlende Erinnerung.

Table with 2 columns: Quality (I. Qualität in Kleinen, II. Qualität in Zinkblech, III. Qualität in Klein, IV. Qualität in Klein, V. Qualität in Klein) and Price (à Dsb. 85, 2/0, 2/1, 2/2, 2/3, 2/4, 2/5, 2/6, 2/7, 2/8, 2/9, 2/10, 2/11, 2/12, 2/13, 2/14, 2/15, 2/16, 2/17, 2/18, 2/19, 2/20, 2/21, 2/22, 2/23, 2/24, 2/25, 2/26, 2/27, 2/28, 2/29, 2/30).

Der Klempner Karl Melzer aus Güttersdorf, Buch Nr. 94156, wird um Angabe seiner Adresse ersucht. Verwaltungsstelle Radeberg.

Der Klempner Albert Fursche, Buch Nr. 81520, geb. zu Gotha am 30. Januar 1874, eingetr. am 17. August 1894 zu Merseburg, hat die Verbandskasse unter erschlagen. Derselbe wird sich auf Wanderschaft befinden, nachdem er das hiesige Gefängnis verlassen hat. Es wird vor ihm gewarnt. Ortsverwaltung Merseburg.

Ein Feilenhauergehilfe wird gesucht bei Leoni. Zimmer, Feilenhauer und Schleifer. Eitersdorf, Post Wallersdorf, Niederbayern.

Der Schlosser Karl Lehmann, B. Nr. 94455, geb. 1. Dez. 1889 zu Berlin, eingetr. am 10. Jan. 1895 in Dresden, n. der Klempner Wilhelm Binz, B. Nr. 82315, geb. am 15. Juli 1866 zu Königsberg, eingetr. am 13. Mai 1894 in Schwerin, sind unter Zurücklassung ihrer Verbandsbücher von Dessau verschwunden, nachdem sie bei der Herbergs-wirtschaft erhebliche Schulden gemacht hatten. Ich ersuche um Mitteilung zu machen. Richard Etze, Vertrauensmann, Dessau, Halbeckerstr. 103.

Diejenigen, welche den Aufenthalt des Formers Paul Henning aus Baugen, B. Nr. 85730, wissen, wollen seine Adresse an G. Prigler, Leipzig-Lindenau, Carl Zeisnerstr. 66, gelangen lassen.

Stomke's Städtebuch für reisende Arbeiter, Handwerker und Künstler. 384 Seiten in Ganzleinen und einer zweifarbigen Eisenbahn- und Wegekarte von Deutschland. Preis M. 1,80. Auch vorzügliches Tourenbuch für Radfahrer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder gegen Einsendung von M. 1,80 auch in Briefmarken direkt und franco von G. Stomke's Verlag-Bielefeld.

Arbeiter!

Nach dem großen Badenwalder-Gitarbeiter-Streit führten die organisierten Gutmacher die Arbeiter-Kontrollmarke als Kampfmittel ein. Um dieses System wirksam zur Geltung zu bringen und die gemäßigten Genossen unterzubringen, gründeten dieselben eine eigene Fabrik: Die „Deutsche Hutfabrik Berlin“, welche zur Zeit 150 Personen beschäftigt. Die Erzeugnisse dieser Fabrik sind gut und preiswerth, sodass jedes Detailgeschäft im Stande ist, einen guten und teuren Hut in allen Farben für 3 Mark zu verkaufen. Jeder Hut trägt unter dem Leder die grüne Kontrollmarke, welche von der Kontrollkommission ausgegeben wird. Man verlange überall nur Güte mit Kontrollmarke und verlasse jedes Geschäft, in welchem man durch falsche Vorpostelung zum Kaufen anderer Waare veranlaßt werden soll.

Deutsche Hutfabrik Berlin.